



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.04.2017 Patentblatt 2017/14

(51) Int Cl.:
B65D 5/02 (2006.01) B65D 85/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16002376.8**

(22) Anmeldetag: **03.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

- **Engel, Gisbert**
27208 Kirchlinteln-Luttum (DE)
- **Hein, Viktor**
27308 Kirchlinteln-Luttum (DE)

(30) Priorität: **12.12.2008 DE 102008061661**

(74) Vertreter: **Ellberg, Nils**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
09763877.9 / 2 356 034

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

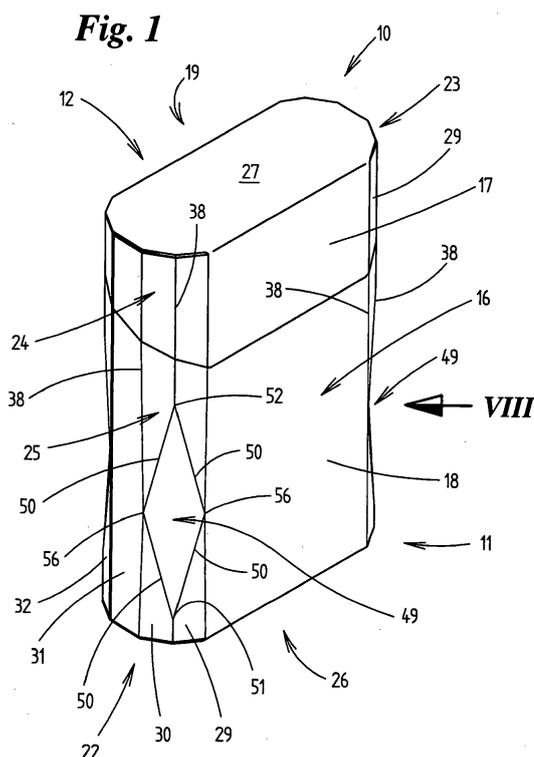
Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 10-11-2016 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(72) Erfinder:
• **Steinkamp, Irmin**
27386 Hemslingen (DE)

(54) **PACKUNG FÜR ZIGARETTEN UND ZUSCHNITT ZUR HERSTELLUNG EINER SOLCHEN PACKUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Packung für Zigaretten, wobei die Packung (10) ein becherförmiges Schachtelteil (11) zur Aufnahme eines Packungsinhalts (28), insbesondere einer Zigarettengruppe, aufweist und einen Deckel (12) zum Verschließen des Schachtelteils (11) sowie einem im Schachtelteil (11) angeordneten Kragen (13) als Schließhilfe für den Deckel (12), wobei die Packung (10) aufrechte Seitenwände, nämlich eine großflächige Vorderwand (16) und gegenüberliegende Rückwand (19) sowie die Vorderwand (16) und die Rückwand (19) verbindende Schmalseitenwände (22, 23), aufweist, wobei die Seitenwände sich über Schachtelteil (11) und Deckelteil (12) erstrecken und durch aufrechte Falllinien (38) miteinander verbunden sind.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an zwei benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) eine Zwischenfläche (49) gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) erstreckt und welche die Falllinie (38) zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) unterbricht, wobei die benachbarten Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) im Bereich der Zwischenfläche (49) einen von der Ebene der jeweiligen Seitenwände außerhalb der Zwischenfläche (49) abweichenden Verlauf aufweisen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Packung für Zigaretten, wobei die Packung ein becherförmiges Schachtelteil zur Aufnahme eines Packungsinhalts, insbesondere einer Zigarettengruppe, aufweist und einen Deckel zum Verschließen des Schachtelteils sowie einem im Schachtelteil angeordneten Kragen, wobei die Packung aufrechte Seitenwände, nämlich eine großflächige Vorderwand und eine gegenüberliegende Rückwand sowie die Vorderwand und die Rückwand verbindende Schmalseitenwände, aufweist, wobei die Seitenwände sich über Schachtelteil und Deckelteil erstrecken und durch aufrechte Falllinien miteinander verbunden sind, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Weiterhin betrifft die Erfindung einen Zuschnitt zur Herstellung einer solchen Packung.

[0002] Derartige Packungen sind als Hinge-Lid-Packungen in zahlreichen Ausführungsformen bekannt. Neben Packungen mit quaderförmiger Gestalt sind auch Packungen bekannt, die einen sechseckigen oder achteckigen Querschnitt oder abgerundete Packungskanten aufweisen. Weiterhin bekannt sind Packungen die rückseitig rechtwinklige und vorderseitig abgeschrägte Packungskanten aufweisen. Diese besonderen Packungsformen sind einerseits vor dem Hintergrund der möglichst platzsparenden Anordnung des Packungsinhalts und andererseits vor dem Hintergrund einer möglichst ins Auge fallenden Packungsgestaltung entwickelt worden. Hiervon unabhängig besteht das Problem, dass (Zigaretten-) Packungen häufig kopiert werden.

[0003] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde Packungen der eingangs genannten Art weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf eine (noch) auffälligere Packungsgestaltung und/oder im Hinblick auf eine Form, die schwieriger zu kopieren ist.

[0004] Eine Packung zur Lösung dieser Aufgabe weist die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Es ist demnach vorgesehen, dass an zwei benachbarten Seitenwänden eine Zwischenfläche gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände erstreckt, und wobei die Zwischenfläche die Falllinie zwischen den beiden benachbarten Seitenwände unterbricht, und wobei die benachbarten Seitenwände im Bereich der Zwischenfläche einen von der Ebene der jeweiligen Seitenfläche außerhalb der Zwischenfläche abweichenden Verlauf aufweisen und dass die Packung mehrere Zwischenflächen an den gleichen benachbarten Seitenwänden und/oder verschiedenen benachbarten Seitenwänden aufweist, insbesondere derart, dass mehrere Zwischenflächen übereinander an den gleichen benachbarten Seitenwänden angeordnet sind, vorzugsweise mit Abstand zueinander.

[0005] Ein Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Packung aufgrund der Zwischenflächen komplizierter in der Herstellung ist und damit nicht so einfach kopiert werden kann, als beispielsweise herkömmliche Zigarettenpackungen mit rechteckigem Querschnitt. Auf der anderen Seite erlaubt die Zwischenfläche - insbesondere in Verbindung mit einer entsprechenden Druckgestaltung - die Möglichkeit der Erzielung neuer optischer Effekte, wodurch die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf die Packung gelenkt werden kann.

[0006] Bevorzugte Weiterentwicklungen und vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Packung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung im Übrigen.

[0007] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Zwischenfläche durch eine im Material der Seitenwände angebrachte Schwächungslinie in Form einer Ritzung und/oder Rillung begrenzt ist, die vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche verläuft. Auf diese Weise kann auf überraschend einfache Weise die Lage der Zwischenfläche an der Packung vorgegeben werden. Durch die Schwächungslinie kann sich beim ansonsten üblichen Faltvorgang automatisch der abweichende Verlauf der Zwischenfläche einstellen.

[0008] Weiterhin vorzugsweise ist die Schwächungslinie an der zum Packungsinhalt weisenden Innenseite der Seitenwände ausgebildet, insbesondere als Ritzung also als Einschnitt mit einer Einschnitttiefe, die etwa 1/3 bis 2/3 der Materialstärke entspricht. Auf diese Weise ist die Schwächungslinie für den Konsumenten nicht ersichtlich und beeinträchtigt damit nicht das Erscheinungsbild der fertigen Packung.

[0009] Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die benachbarten Seitenwände, die die Zwischenfläche aufweisen, außerhalb des Bereichs der Zwischenfläche in einem Winkel von $\geq 135^\circ$ angeordnet sind. Der Erfinder hat erkannt, dass bei Anordnung der benachbarten Seitenwände in einem kleineren Winkel, beispielsweise von 90° , die Ausbildung der Zwischenfläche zu einer Verformung der seitlich neben den benachbarten Seitenwänden liegenden Seitenwände führen kann. Hierdurch ergibt sich aber eine unerwünschte optische Beeinträchtigung der Packung, die jedoch durch einen größeren Winkel zumindest weitgehend vermieden werden kann.

[0010] Der abweichende Verlauf kann dadurch gegeben sein, dass die Seitenwände im Bereich der Zwischenfläche einen gekrümmten Verlauf aufweisen und/oder winklig zur Ebene der jeweiligen Seitenwand verlaufen.

[0011] Vorzugsweise ist die Zwischenfläche derart angeordnet, dass die aufrechte Falllinie zwischen den benachbarten Seitenwänden durch die Zwischenfläche unterbrochen ist, wobei die Falllinie durch entlang der Kontur der Zwischenfläche verlaufende Übergangslinien zwischen den Seitenwänden und der Zwischenfläche fortgesetzt wird. Insbesondere erfolgt dies derart, dass die Übergangslinien ausgehend von einem unteren Ende der Falllinie im Übergang zur Zwischenfläche zunächst divergierend verlaufen und dann nach Erreichen eines Punktes der maximalen Breite der Zwischenfläche wieder konvergierend verlaufen zu einem oberen Ende der Falllinie im Übergang zur Zwischenfläche.

[0012] Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die Kontur der Zwischenfläche

bzw. der Übergangslinien einem auf eine Spitze gestellten Viereck, insbesondere einer Raute entspricht, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Eckpunkte des Vierecks einerseits auf (oberen und unteren) Enden der Faltlinie im Übergang zur Zwischenfläche liegen und andererseits (seitliche) Eckpunkte auf Faltlinien im Übergang der benachbarten Seitenwände zu weiteren benachbarten Seitenwänden liegen.

5 **[0013]** Alternativ kann die Zwischenfläche eine linsenförmige Kontur aufweisen, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Endpunkte der Zwischenfläche auf der Faltlinie zwischen den benachbarten Seitenwänden liegen und dass die Zwischenfläche sich seitlich bis zu Faltlinien im Übergang der benachbarten Seitenwänden zu weiteren benachbarten Seitenwänden erstreckt.

10 **[0014]** Eine weitere Besonderheit kann darin bestehen, dass die Zwischenfläche im Bereich des Schachtelteils ausgebildet ist und der Deckel keine Zwischenfläche aufweist. Diese Lösung weist den Vorteil auf, dass der Kragen der Packung in üblicher Weise ausgebildet sein kann und keine Zwischenflächen aufweisen muss.

[0015] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist die Zwischenfläche mit Abstand von der Unterseite und der Oberseite der jeweiligen Seitenwand ausgebildet, insbesondere mit Abstand zu einer Faltlinie im Übergang zur Bodenseite und mit Abstand zu einer Schließkante des Schachtelteils.

15 **[0016]** Bevorzugt ist die Zwischenfläche im Übergang von einer Vorderseite und/oder Rückseite der Packung zu einer Schmalseite der Packung angeordnet, wobei die Zwischenfläche sich auch über mehrere benachbarte Seitenwände erstrecken kann. Die kann beispielsweise bei Packungen mit abgerundeten Packungskanten der Fall sein, bei denen die Packung im Bereich der abgerundeten Packungskanten aus mehreren schmalen Seitenwänden besteht, die segmentartig angeordnet sind.

20 **[0017]** Gemäß einer besonderen Ausführungsform kann eine Vorderwand der Packung schräg verlaufende, insbesondere abgewinkelte, Faltlinien aufweisen und dass sich an den an die Vorderwand anschließenden Seitenwänden jeweils Zwischenflächen ausgebildet sind, die sich seitlich bis an die schräg gerichteten Faltlinien der Vorderwand erstrecken.

25 **[0018]** Eine weitere Besonderheit kann darin bestehen, dass die Packung mehrere Zwischenflächen aufweist, die derart über den Umfang der Packung verteilt sind und/oder die derart bemessen sind, dass ein horizontales Umfangsmaß der Packung über die Höhe der Packung so gering wie möglich differiert. Eine solche Optimierung des Umfangs der Packung sorgt für eine möglichst faltenfreie Ausbildung einer Außenumhüllung beispielsweise aus Cellophan.

[0019] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass obere Enden und/oder unteren Enden und/oder seitliche Ecken der Zwischenfläche auf dem Schnittpunkt von drei Schwächungslinien angeordnet sind.

30 **[0020]** Weiterhin betrifft die Erfindung einen Zuschnitt für die Herstellung einer Packung für Zigaretten, wobei Seitenwände des Zuschnitts durch Faltlinien miteinander verbunden sind. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an zwei benachbarten Seitenwänden eine Zwischenfläche gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände erstreckt und die eine Faltlinie zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden unterbricht, wobei die Zwischenfläche durch eine Schwächungslinie definiert ist, die sich entlang der Kontur der Zwischenfläche am Zuschnitt erstreckt.

35 **[0021]** Bevorzugte Weiterentwicklungen und vorteilhafte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung im Übrigen.

[0022] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. In dieser zeigen:

- 40
- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Packung für Zigaretten in räumlicher Darstellung,
 - Fig. 2 die Packung gemäß Fig. 1 mit geöffnetem Deckel,
 - Fig. 3 die Packung gemäß Fig. 1 in einer Frontansicht,
 - Fig. 4 die Packung gemäß Fig. 1 in einer Seitenansicht,
 - 45 Fig. 5 die Packung gemäß Fig. 1 in einer Rückansicht,
 - Fig. 6 einen Zuschnitt für die Herstellung der Packung gemäß Fig. 1,
 - Fig. 7 einen Zuschnitt für einen Kragen der Packung gemäß Fig. 1,
 - Fig. 8 eine vergrößerte Darstellung von Seitenwänden der Packung gemäß Pfeil VIII in Fig. 1 im Bereich einer Zwischenfläche,
 - 50 Fig. 9 einen Vertikalschnitt entlang Schnittlinie IX - IX in Fig. 8,
 - Fig. 10 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie X - X in Fig. 8,
 - Fig. 11 einen Schnitt entlang Schnittlinie XI - XI in Fig. 6,
 - Fig. 12 einen Schnitt entlang Schnittlinie XII - XII in Fig. 6,
 - Fig. 13 ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß
 - 55 Fig. 1,
 - Fig. 14 die Packung gemäß Fig. 13 mit geöffnetem Deckel,
 - Fig. 15 die Packung gemäß Fig. 13 in einer Frontansicht,
 - Fig. 16 die Packung gemäß Fig. 13 in einer Seitenansicht,

- Fig. 17 die Packung gemäß Fig. 13 in einer Rückansicht,
 Fig. 18 einen Zuschnitt für die Herstellung der Packung gemäß Fig. 13,
 Fig. 19 einen Zuschnitt für einen Kragen der Packung gemäß Fig. 13,
 5 Fig. 20 eine vergrößerte Darstellung von Seitenwänden der Packung gemäß Pfeil XX in Fig. 13 im Bereich einer Zwischenfläche,
 Fig. 21 einen Vertikalschnitt entlang Schnittlinie XXI - XXI in Fig. 20,
 Fig. 22 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XXII - XXII in Fig. 20,
 Fig. 23 ein drittes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 10 Fig. 24 ein viertes Ausführungsbeispiel einer Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 Fig. 25 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XXV - XXV in Fig. 25 und 29,
 Fig. 26 eine Einzelheit gemäß Markierung XXVI in Fig. 25 in vergrößertem Maßstab,
 Fig. 27 ein fünftes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 15 Fig. 28 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XXV - XXV in Fig. 25,
 Fig. 29 ein sechstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 Fig. 30 ein siebtes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 20 Fig. 31 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XXXI - XXXI in Fig. 30,
 Fig. 32 ein achttes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 Fig. 33 ein neuntes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 25 Fig. 34 die Packung gemäß Fig. 33 mit geöffnetem Deckel,
 Fig. 35 die Packung gemäß Fig. 33 in einer Frontansicht,
 Fig. 36 die Packung gemäß Fig. 33 in einer Seitenansicht,
 Fig. 37 die Packung gemäß Fig. 33 in einer Rückansicht,
 Fig. 38 die Packung gemäß Fig. 33 in einer Draufsicht,
 30 Fig. 39 einen Zuschnitt für die Herstellung der Packung gemäß Fig. 33,
 Fig. 40 einen Zuschnitt für einen Kragen der Packung gemäß Fig. 33,
 Fig. 41 einen Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XLI - XLI in Fig. 33,
 Fig. 42 einen weiteren Horizontalschnitt entlang Schnittlinie XLII - XLII in Fig. 33,
 Fig. 43 ein zehntes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Packung für Zigaretten in einer Darstellung gemäß Fig. 1,
 35 Fig. 44 die Packung gemäß Fig. 43 mit geöffnetem Deckel,
 Fig. 45 die Packung gemäß Fig. 43 in einer Frontansicht,
 Fig. 46 die Packung gemäß Fig. 43 in einer Seitenansicht,
 Fig. 47 die Packung gemäß Fig. 43 in einer Rückansicht,
 40 Fig. 48 einen Zuschnitt für die Herstellung der Packung gemäß Fig. 43, und
 Fig. 49 einen Zuschnitt für einen Kragen der Packung gemäß Fig. 43.

[0023] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Herstellung von Packungen 10 für Zigaretten exemplarisch erläutert. Bei den Packungen 10 handelt es sich um Varianten des Packungstyps Hinge-Lid. Entsprechend weisen die Packungen
 45 10 ein (unteres) Schachtelteil 11 und einen (oberen) Deckel 12 auf. Entsprechend des Packungstyps ist der Deckel 12 schwenkbar am Schachtelteil 11 angeordnet, nämlich im Bereich eines Liniengelenks 34, das quer zu einer gedachten aufrechten Hauptachse der Packung 10 verläuft.

[0024] Weiterer Bestandteil der Packung ist ein Kragen 13, der im Schachtelteil 11 angeordnet ist und aus diesem herausragt. Der Kragen 13 dient in üblicherweise zur Stabilisierung der Schließstellung des Deckels 12. Bei geschlossenenem Deckel (z.B. Fig. 1) liegen Deckel 12 und Schachtelteil 11 mit jeweiligen Schließkanten 14, 15 aneinander an.
 50

[0025] Das Schachtelteil 11 ist im Wesentlichen becherförmig ausgebildet, zur Aufnahme eines Packungsinhalts 28, im vorliegenden Fall einer Zigarettengruppe. Die Zigarettengruppe kann in üblicher Weise von einer Innumhüllung beispielsweise aus Stanniol umgeben sein, die um die Zigarettengruppe herumgefaltet ist.

[0026] Die Packung 10 verfügt über aufrechte Seitenwände, die über Faltnlinien miteinander verbunden sind. Die Seitenwände verlaufen in jeweiligen Ebenen, die jeweils parallel zur gedachten aufrechten Hauptachse der Packung ausgerichtet sind. Zu den Seitenwänden zählen folgende Packungswände:
 55

- eine großflächige Vorderwand 16, gebildet aus Deckel-Vorderwand 17 und Schachtel-Vorderwand 18,

- eine der Vorderwand 16 gegenüberliegende großflächige Rückwand 19, gebildet aus Deckel-Rückwand 20 und Schachtel-Rückwand 21,
- gegenüberliegende Schmalseitenwände 22, 23 zur Verbindung der Vorderwand 16 und der Rückwand 19, gebildet aus Deckel-Schmalseitenwänden 24 und Schachtel-Schmalseitenwänden 25,
- eine (unterseitige) Bodenwand 26 am Schachtelteil 11, und
- eine (oberseitige) Deckelwand 27 am Deckel 12.

[0027] Je nach Querschnittsform der Packung 10 können die Schmalseitenwände 22, 23 aus mehreren Teilseitenwänden ausgebildet sein. Im ersten Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis 12 verfügt die Packung 10 über Schmalseitenwände 22, 23, die jeweils durch fünf Teilseitenwände 29, 30, 31, 32, 33 gebildet werden.

[0028] Ein Zuschnitt 35 zur Herstellung der Packung 10 ist in Fig. 6 gezeigt. Der Zuschnitt 35 kann aus einem üblichen Verpackungsmaterial bestehen, beispielsweise dünnen Karton. Mittig des Zuschnitts sind aufeinander folgend Schachtel-Vorderwand 18, Bodenwand 26, Schachtel-Rückwand 21, Deckel-Rückwand 20, Deckelwand 27 und Deckel-Vorderwand 17 sowie ein Deckel-Innenlappen 36 angeordnet. Diese Wände sind durch in den Querschnittslinien 37 miteinander verbunden. Seitlich neben der Schachtel-Vorderwand 18 sind zu beiden Seiten Schachtel-Seitenlappen 39, 40, 41 zur Bildung der Teilseitenwände 29 .. 33 des Schachtelteils 11 angeordnet, die untereinander durch Längsfaltlinien 38 verbunden sind. Die Teilseitenwand 31 wird im Bereich des Schachtelteils 11 durch überlappende Anordnung der beiden Schachtel-Seitenlappen 41 gebildet. Weitere Schachtel-Seitenlappen 38 .. 41 sind beiderseits der Schachtel-Rückwand 21 angeordnet. Seitlich der Deckel-Rückwand 20 befinden sich entsprechende Deckel-Seitenlappen 42, 43, 44, wie auch beiderseits der Deckel-Vorderwand 17. Ferner finden sich Boden-Ecklappen 45 und Deckel-Ecklappen 46, die einerseits an den äußeren Schachtel-Seitenlappen 41 benachbart zur Bodenwand 26 und andererseits an den äußeren Deckel-Seitenlappen 44 benachbart zur Deckelwand 27 angeordnet sind.

[0029] Ein Kragen-Zuschnitt 47 ist an die Gestalt der Packung angepasst, sodass er sich im Bereich der Schachtel-Vorderwand 18 und der Teilseitenwände 29 .. 33 erstreckt. Insofern sind im Kragen-Zuschnitt 47 entsprechende Längsfaltlinien 38 vorgesehen. Weiterhin weist der Kragen-Zuschnitt 47 eine oberseitige Vertiefung 48 auf.

[0030] Die Herstellung der Packung 10 erfolgt in herkömmlicher Art und Weise auf einer nicht gezeigten Verpackungsmaschine für Hinge-Lid-Packungen, wobei der Zuschnitt 35 entlang der (Längs- und Quer-) Faltnlinien 37, 38 gefaltet wird.

[0031] Die Besonderheit der Packung 10 besteht in der Ausbildung von sogenannten Zwischenflächen 49 an den Seitenwänden des Schachtelteils 11. Im Bereich der Zwischenfläche 49 weicht der Verlauf der Seitenwände vom üblichen Verlauf außerhalb des Bereiches der Zwischenfläche 49 ab. Auf diese Weise ergibt sich eine charakteristische Gestalt der Packung 10.

[0032] Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis 12 sind insgesamt vier Zwischenflächen 49 vorgesehen, die an den Teilseitenwänden 29, 30 und 31, 32 ausgebildet sind und zwar an beiden Schmalseitenwänden 22, 23. Die Zwischenflächen 49 sind übereinstimmend so angeordnet, dass sie sich über Bereiche zweier benachbarter Seitenwände der Packung 10 erstrecken. Die Zwischenflächen 49 sind weiterhin so angeordnet, dass sie sich über eine Gerade hinweg erstrecken, entlang der die Längsfaltlinie 38 an den benachbarten Seitenwänden verlaufen, wobei die Längsfaltlinie 38 im Bereich der Zwischenfläche 49 unterbrochen ist. Die Längsfaltlinie 38 geht im Bereich der Zwischenfläche 49 in eine Übergangslinie 50 über, die entlang des Umfangs der Zwischenfläche 49 verläuft.

[0033] Die Kontur der Zwischenfläche 49 im ersten Ausführungsbeispiel entspricht einer Raute, wobei ein oberes Ende bzw. eine obere Spitze der Raute auf einem oberen Ende 52 der Längsfaltlinie 38 zwischen den Seitenwänden liegt. Ein unteres Ende bzw. eine untere Spitze der Raute liegt auf einem unteren Ende 51 der Längsfaltlinie 38.

[0034] Seitliche Ecken 56 der Raute liegen auf der Längsfaltlinie 38 zur benachbarten Teilseitenwand 31 und auf der Längsfaltlinie 38 zur Schachtel-Vorderwand 18.

[0035] Im Ergebnis liegen damit die oberen und unteren Eckpunkte bzw. Enden der Zwischenfläche 49 auf dem Schnittpunkt von drei Schwächungslinien, nämlich der Faltnlinie 38, sowie zwei Übergangslinien 50. Auch die seitlichen Ecken 56 liegen im Schnittpunkt von drei Schwächungslinien, nämlich wiederum der Faltnlinie 38 und zwei

[0036] Übergangslinien 50. Für die Herstellung der Packung 10 ist dies von Vorteil, weil die Schwächungslinien nicht unterbrochen sind.

[0037] Die Zwischenflächen 49 sind jeweils mit Abstand zur Querschnittslinie 37 zur Bodenwand 26 und zur Schließkante 15 des Schachtelteils 11 angeordnet, wobei die Zwischenflächen 49 jeweils die gleiche Höhe aufweisen und mittig zwischen der Querschnittslinie 37 im Übergang zur Bodenwand 26 und der Schließkante 15 des Schachtelteils 11 positioniert sind.

[0038] Wegen des schrägen Verlaufs der Schließkante 15 im Bereich den Seitenwände 22, 23 sind die Zwischenflächen 49 an den Teilseitenwänden 32, 33 mit einem größeren Abstand von der Querschnittslinie 37 zur Bodenwand 26 angeordnet als die Zwischenflächen 49 an den Teilseitenwänden 29, 30.

[0039] Die Zwischenflächen 49 sind ausschließlich im Bereich des Schachtelteils 11 angeordnet, wohingegen am Deckel 12 keine Zwischenflächen 49 ausgebildet sind.

[0040] Entlang der Kontur der Zwischenflächen 49 ist im Material des Zuschnitts 35 ein Einschnitt 53 als Materialschwächung vorgesehen. Die Materialschwächung bzw. der Einschnitt 53 verläuft vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche 49. Die Materialschwächung entlang der Übergangslinien 50 der Zwischenfläche 49 erlaubt eine leichtere Verformung des Zuschnitts 35 und damit den abweichenden Verlauf zu den jeweiligen Seitenwänden. Die Materialschwächung verläuft auf der zum Packungsinhalt 28 hin weisenden Innenseite des Zuschnitts 35.

[0041] Der genaue Verlauf im Bereich der Zwischenfläche 49 ergibt sich aus der Kontur derselben und der Anordnung an den Seitenwänden. Im vorliegenden Fall erläuft die Zwischenfläche 49 gekrümmt und winklig zu den jeweiligen Seitenwänden (Fig. 9 und 10).

[0042] Die Tiefe des Einschnitts 53 bzw. der Ritzung beträgt zwischen 1/3 und 2/3 der Dicke des Zuschnitts 35.

[0043] Im vorliegenden Fall sind auch einige der Längsfaltlinien 38 durch Einschnitte 53 ausgebildet, nämlich zumindest die Längsfaltlinien 38 zwischen den schmalen Teilseitenwänden 29 .. 33 sowie zwischen den Teilseitenwänden 29 .. 33 und der angrenzenden Vorderwand 16 bzw. Rückwand 19.

[0044] Die Querfaltlinien 37 sind als eingeprägte Rillungen 54 ausgebildet. Auch die übrigen Längsfaltlinien 38 können als derartige Rillungen 54 ausgebildet sein.

[0045] Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die benachbarten Seitenwände unter einem bestimmten Winkel 55 angeordnet sind. Der Winkel 55 zwischen den beiden Teilseitenwänden 29, 30 bzw. 32, 33 beträgt wenigstens 135°, wobei der Winkel 55 außerhalb des Bereichs der Zwischenfläche 49 bestimmt wird und zwar auf der zum Packungsinhalt 29 weisenden Seite (Innenwinkel).

[0046] Aufgrund der Ausbildung der Materialschwächung als (einfache) Einschnitte 53 wird der Zuschnitt 35 beim Falten des Zuschnitts 35 im Bereich der Materialschwächung gequetscht.

[0047] Nachfolgend werden Varianten und Alternativen zum ersten Ausführungsbeispiel oder einem der anderen Ausführungsbeispiele beschrieben, wobei jeweils nur die Unterschiede zum Ausführungsbeispiel beschrieben werden, auf das Bezug genommen wird. Soweit nicht anderweitig beschrieben, entspricht die jeweilige Packung dem Ausführungsbeispiel auf das Bezug genommen wird.

[0048] Ein zweites Ausführungsbeispiel einer Packung 10 ist in Fig. 13 bis 22 gezeigt. Das zweite Ausführungsbeispiel unterscheidet sich vom ersten Ausführungsbeispiel hinsichtlich der Lage der Zwischenfläche 49 und der Gestalt der Schmalseitenwände 22, 23.

[0049] Bei der Packung 10 handelt es sich um eine Packung 10 des Typs Oktagonpackung, d.h. der Querschnitt der Packung 10 ist achteckig. Hierzu sind die Schmalseitenwände 22, 23 zur Verbindung der Vorderwand 16 und der Rückwand 19 durch drei Teilseitenwände 30, 31, 32 gebildet, die im Grundriss winklig zueinander angeordnet sind.

[0050] Die Zwischenflächen 49 sind im zweiten Ausführungsbeispiel an der Schachtel-Vorderwand 18 und den benachbarten Teilseitenwänden 30 angeordnet, sodass sie sich über die gedachte Gerade - in der sich die Längsfaltlinien 38 zwischen diesen beiden Seitenwänden erstrecken - hinweg erstreckt. Die Anzahl und Anordnung der Zwischenflächen 49 ist im Übrigen wie im ersten Ausführungsbeispiel, wobei jedoch die seitlichen Enden bzw. Ecken 56 der rautenförmigen Kontur nicht auf benachbarten Längsfaltlinien 38 liegen, sondern mit Abstand von diesen.

[0051] Die Längsfaltlinien 38 können bei diesem Ausführungsbeispiel wegen der größeren Breite der Seitenwände auch als Rillungen 54 gebildet sein, statt durch Einschnitte 53.

[0052] Fig. 3 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel, dass sich von dem ersten Ausführungsbeispiel nur durch die Gestalt der Zwischenflächen 49 unterscheidet.

[0053] Die Zwischenflächen 49 haben eine linsenförmige Gestalt, wobei ein oberes Ende 52 und ein unteres Ende 51 wie im ersten Ausführungsbeispiel auf den Längsfaltlinien 38 liegen. Seitlich erstreckt sich die gekrümmte Kontur der Übergangslinien 50 der Zwischenflächen 49 jeweils bis zu benachbarten Längsfaltlinien 38 im Übergang zu seitlichen benachbarten Seitenwänden.

[0054] Fig. 24 bis 26 zeigen ein viertes Ausführungsbeispiel in Form einer Packung 10 mit Rundkanten 57. Typisch für die Packungsform ist die abgerundete Gestalt der aufrechten Packungskanten zwischen Vorderwand 16 bzw. Rückwand 19 und den Schmalseitenwänden 22, 23.

[0055] Die Zwischenflächen 49 sind jeweils im Bereich einer Rundkante 57 angeordnet, die als Teilseitenwand 30 einen Übergang zwischen der Vorderwand 16 und den Schmalseitenwänden 22, 23 sowie als Teilseitenwand 32 einen Übergang zwischen der Rückwand 19 und den Schmalseitenwänden 22, 23 herstellt.

[0056] Die Teilseitenwände 30, 32 sind wie bei Rundkantenpackungen üblich aus einer Vielzahl von beispielsweise acht schmalen Segmenten 58 gebildet, die durch Längsfaltlinien 38 miteinander verbunden sind. Im Unterschied zu den bisherigen Ausführungsbeispielen sind die Segmente 58 untereinander nicht durch Längsfaltlinien 38 mit Einschnitten 53 getrennt. Nur die äußeren Längsfaltlinien 38 im Übergang zur Vorderwand 18 und den Schmalseitenwänden 22, 23 weisen diese Einschnitte 53 auf.

[0057] Die benachbarten Segmente 58 sind jeweils wie bei den anderen Ausführungsbeispielen in einem Winkel von $\geq 135^\circ$ angeordnet.

[0058] Die Zwischenflächen 49 erstrecken sich jeweils über die volle Breite der Rundkanten 57, also über mehrere Segmente 58 hinweg, wobei das untere Ende 51 und das obere Ende 52 der Raute wiederum auf einer Längsfaltlinie 38 liegt. Die seitlichen Ecken der Raute liegen auf den Längsfaltlinien 38 im Übergang zu Vorderwand 18 und der

Teilseitenwand 31, die Einschnitte 53 aufweisen.

[0059] Ein fünftes Ausführungsbeispiel ist in Fig. 27 und 28 gezeigt, nämlich in Form einer Packung 10 mit Schrägkanten 59.

[0060] Die Schrägkanten 59 sind an den gleichen Packungskanten ausgebildet wie die Rundkanten 57 im vorhergehenden Ausführungsbeispiel. Die vier Zwischenflächen 49 sind wie im zweiten Ausführungsbeispiel angeordnet, also im Übergang zwischen Vorderseite 16 sowie Rückseite 19 und jeweils Schmalseitenwänden 22, 23. Jedoch sind die

Teilseitenwände 30, 32 im Bereich der Schrägkanten 59 schmaler ausgebildet als im zweiten Ausführungsbeispiel.

[0061] Eine weitere Variante ist als sechstes Ausführungsbeispiel in Fig. 29 gezeigt. Die Besonderheit besteht darin, dass zwei Packungskanten im Bereich der Rückwand 19 als rechtwinklige Packungskanten ausgebildet sind, wohingegen zwei Packungskanten benachbart der Vorderwand 16 in besonderer Weise ausgebildet sind, nämlich einerseits als Rundkante 57 wie im vierten Ausführungsbeispiel und andererseits als Schrägkante 59 wie im fünften Ausführungsbeispiel.

[0062] Zwischenflächen 49 sind jeweils im Bereich der Rundkante 57 und der Schrägkante 59 angeordnet und wie vorstehend beschrieben ausgebildet. Im Bereich der rechtwinkligen Packungskanten beiderseits der Rückwand 19 sind keine Zwischenflächen 49 ausgebildet.

[0063] Ein siebtes Ausführungsbeispiel findet sich in Fig. 30 und 31 als Abwandlung des ersten Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 1 bis 12. Der Unterschied besteht darin, dass mehrere Zwischenflächen 49 übereinander an benachbarten Seitenwänden ausgebildet sind.

[0064] Die Zwischenflächen 49 sind mit (gleichmäßigem Abstand) zueinander positioniert, sodass zwischen übereinander angeordneten Zwischenflächen sich ein Stück Längsfaltlinie 38 erstreckt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass auch am Deckel 12 eine Zwischenfläche 49 ausgebildet ist.

[0065] Eine Abwandlung der vorstehend beschriebenen Packung 10 findet sich in Fig. 32 als achttes Ausführungsbeispiel. Dieses unterscheidet sich von der Packung 10 gemäß Fig. 30 dadurch, dass die Kontur der Zwischenflächen 49 nicht zu gemeinsamen seitlichen Enden 56 verläuft, sondern die seitlichen Enden 56 sind zwar auf der Längsfaltlinie 38 angeordnet, jedoch mit vertikalem Abstand zueinander, sodass die Zwischenflächen 49 eine sechseckige Gestalt aufweisen.

[0066] Ein neuntes Ausführungsbeispiel ist in Fig. 33 bis 42 als Abwandlung des ersten Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 1 bis 12 gezeigt. Eine Besonderheit der gezeigten Packung 10 bzw. des entsprechenden Zuschnitts 35 ist darin zu sehen, dass die Schachtel-Vorderwand 18 keine rechteckige Gestalt aufweist, sondern durch schräg verlaufende Längsfaltlinien 38 begrenzt wird.

[0067] Weiterhin erstrecken sich die vier Zwischenflächen 49 von der Quersfaltlinie 37 im Übergang zur Bodenwand 26 bis zur Schließkante 15 des Schachtelteils 11, also über die gesamte jeweilige Höhe desselben. Entsprechend des schräg gerichteten Verlaufs der Schließkante 15 ergibt sich damit eine größere Höhe der Zwischenflächen 49 benachbart der Rückwand 19 im Vergleich zu den Zwischenflächen 49 benachbart zur Vorderwand 16.

[0068] Im Vergleich mit dem ersten Ausführungsbeispiel weist die Deckel-Vorderwand 17 eine geringere Breite auf, wohingegen die Teilseitenwände 29 verbreitert sind. Die Schachtel-Vorderwand 18 wird ausgehend von der Schließkante 15 beiderseits durch divergierende Längsfaltlinien 38 begrenzt, die etwa ab der halben Höhe der Schachtel-Vorderwand 18 konvergierend zur Quersfaltlinie 37 im Übergang zur Bodenwand 26 verlaufen. Dort weist die Schachtel-Vorderwand 18 die gleiche Breite auf, wie im Bereich der oberen Schließkante 15.

[0069] Durch die schräg gerichtete Längsfaltlinie 38 zwischen Packungs-Vorderwand 16 und den benachbarten Teilseitenwänden 29, 33 ergibt sich für diese Seitenwände eine entsprechend andere Form mit einer abgeknickten Längsfaltlinie 38. Zudem sind nicht nur die Zwischenflächen 49 abweichend von dem Verlauf der jeweiligen Seitenwände ausgebildet, sondern auch die jeweils etwa dreieckigen Abschnitte der Teilseitenwand 29, 33 außerhalb der Zwischenfläche 49.

[0070] Die Zwischenflächen 49 liegen mit ihren seitlichen Ecken 56 auf den abgeknickten Längsfaltlinien 38, nämlich auf halber Höhe der Schachtel-Vorderwand 18 im Knickpunkt der Längsfaltlinien 38.

[0071] Der Deckel 12 der Packung 10 weist wie beim ersten Ausführungsbeispiel keine Zwischenflächen 49 auf, sondern entsprechend der Form des Schachtelteils 11 lediglich eine schmalere Deckel-Vorderwand 17 und Deckel-Rückwand 20 sowie breitere Teilseitenwände 29, 33.

[0072] Sowohl die Kontur der Zwischenflächen 49 als auch die Längsfaltlinien 38 sind gemäß Fig. 41 und 42 durch Einschnitte 53 begrenzt. Die Winkel zwischen den benachbarten Seitenwänden betragen wie bei allen Ausführungsbeispielen 135° oder mehr.

[0073] Ein zehntes Ausführungsbeispiel ist in Fig. 43 bis 49 gezeigt. Bei der dort gezeigten Packung 10 handelt es sich um Unterschied zu den Packungen 10 der vorhergehenden Ausführungsbeispiele um eine Rechteckpackung, also eine Packung 10 mit rechteckigem Querschnitt. Entsprechend weist die Packung 10 keine Teilseitenwände auf. Auch bei

dieser Packung 10 ist eine Zwischenfläche 49 gebildet, nämlich beidseitig im Bereich der Falllinien 38 zwischen Schachtel-Vorderwand 18 und beiden angrenzenden Schachtel-Schmalseitenwänden 25.

[0074] Die Zwischenflächen 49 erstrecken sich über die gesamte Höhe der Schachtel-Schmalseitenwände 25.

[0075] Die Konturen der Übergangslinien 50 sind bogenförmig ausgebildet und besteht jeweils aus zwei gegenläufig geschwungenen Bogenabschnitten. Die Bogenabschnitte jeder Übergangslinie 50 weisen eine unterschiedliche Länge auf, wodurch eine charakteristische Form entsteht.

[0076] In Fig. 43 weist der obere Bogenabschnitt der im Bild linken Übergangslinie 50 eine geringere Länge auf als der untere Bogenabschnitt. Bei der im Bild rechten Übergangslinie 50 ist dies genau umgekehrt, wodurch eine eigentümliche und schwierig zu kopierende Form entsteht. Die andere Zwischenfläche 49 im Übergang zur anderen Schmalseitenwand 23 ist spiegelbildlich ausgebildet, sodass die Vorderwand 16 der Packung 10 ein harmonisches Erscheinungsbild aufweist (Fig. 45). Im Bereich der Falllinien 38 der Rückwand 19 sind keine Zwischenflächen 49 ausgebildet.

[0077] Es versteht sich, dass im Rahmen der geschilderten Ausführungsbeispiele auch Kombinationen von einzelnen Merkmalen denkbar sind. So kann beispielsweise eine linsenförmige Zwischenfläche auch bei anderen Packungsformen zum Einsatz kommen und umgekehrt. Weiterhin können innerhalb derselben Packung 10 sowohl linsenförmige als auch rautenförmige Zwischenflächen 49 vorgesehen sein. Denkbar ist weiterhin, Zwischenflächen nur im Bereich der Vorderwand oder der Rückwand vorzusehen. Ebenfalls denkbar sind Vertiefungen nur benachbart zu einer Schmalseitenwand. Weiterhin ist es möglich Zwischenflächen auch am Deckel vorzusehen. Weiterhin kann die Kontur der Zwischenflächen 49 abweichen, beispielsweise aus Raute mit (konkav oder konvex) gekrümmten Übergangslinien 50. Ferner kann natürlich auch die Abmessungen der Zwischenfläche 49 variieren, wie die Ausführungsbeispiele zeigen.

[0078] Grundsätzlich kann es angezeigt sein die Zwischenflächen 49 so anzuordnen bzw. auszubilden, dass der horizontale Umfang der Packung 10 über die Höhe der Packung 10 so wenig wie möglich differiert. Bei stark schwankenden Umfangsmaßen kann es dazu kommen, dass die übliche Außenumhüllung - beispielsweise eine transparente Cellophanfolie - nicht glatt bzw. faltenfrei anliegt, selbst wenn durch Schrumpfung der Außenumhüllung ein gewisser Ausgleich von unterschiedlichen Umfangsmaßen erzielt werden kann. Es ist daher vorteilhaft, wenn die Zwischenflächen 49 so positioniert und/oder dimensioniert sind, dass die Umfangsmaße nicht zu stark schwanken. So kann die Größe und/oder Breite und/oder Position der Zwischenflächen 49 so gewählt werden, dass der Anteil der Zwischenflächen 49 am Umfangsmaß der Packung 10 über die Höhe der Packung 10 nur in geringem Maße differiert.

Bezugszeichenliste:

30	10	Packung	36	Deckel-Innenlappen
	11	Schachtelteil	37	Querfalllinien
	12	Deckel	38	Längsfalllinien
	13	Kragen	39	Schachtel-Seitenlappen
35	14	Schließkante (Deckel)	40	Schachtel-Seitenlappen
	15	Schließkante (Schachtelteil)	41	Schachtel-Seitenlappen
	16	Vorderwand	42	Deckel-Seitenlappen
	17	Deckel-Vorderwand	43	Deckel-Seitenlappen
	18	Schachtel-Vorderwand	44	Deckel-Seitenlappen
40	19	Rückwand	45	Boden-Ecklappen
	20	Deckel-Rückwand	46	Deckel-Ecklappen
	21	Schachtel-Rückwand	47	Kragen-Zuschnitt
	22	Schmalseitenwand	48	Vertiefung
45	23	Schmalseitenwand	49	Zwischenfläche
	24	Deckel-Schmalseitenwand	50	Übergangslinie
	25	Schachtel-Schmalseitenwand	51	unteres Ende
	26	Bodenwand	52	oberes Ende
	27	Deckelwand	53	Einschnitt
50	28	Packungsinhalt	54	Rillung
	29	Teilseitenwand	55	Winkel
	30	Teilseitenwand	56	seitliche Ecke
	31	Teilseitenwand	57	Rundkante
55	32	Teilseitenwand	58	Segment
	33	Teilseitenwand	59	Schräggkante
	34	Liniengelenk		
	35	Zuschnitt		

Patentansprüche

1. Packung für Zigaretten, wobei die Packung (10) ein becherförmiges Schachtelteil (11) zur Aufnahme eines Packungsinhalts (28), insbesondere einer Zigarettengruppe, aufweist und einen Deckel (12) zum Verschließen des Schachtelteils (11) sowie einem im Schachtelteil (11) angeordneten Kragen (13), wobei die Packung (10) aufrechte Seitenwände, nämlich eine großflächige Vorderwand (16) und eine gegenüberliegende Rückwand (19) sowie die Vorderwand (16) und die Rückwand (19) verbindende Schmalseitenwände (22, 23), aufweist, wobei die Seitenwände sich über Schachtelteil (11) und Deckelteil (12) erstrecken und durch aufrechte Faltlinien (38) miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zwei benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) eine Zwischenfläche (49) gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) erstreckt und welche die Faltlinie (38) zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) unterbricht, wobei die benachbarten Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) im Bereich der Zwischenfläche (49) einen von der Ebene der jeweiligen Seitenwände außerhalb der Zwischenfläche (49) abweichenden Verlauf aufweisen, und dass die Packung (10) mehrere Zwischenflächen (49) an den gleichen benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) und/oder verschiedenen benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) aufweist, insbesondere derart, dass mehrere Zwischenflächen (49) übereinander an den gleichen benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) angeordnet sind, vorzugsweise mit Abstand zueinander.
2. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenfläche (49) durch eine im Material der Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) angebrachte Schwächungslinie begrenzt ist, die vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche (49) verläuft, wobei die Schwächungslinie insbesondere durch eine Ritzung und/oder Rillung gebildet ist, und wobei vorzugsweise die Schwächungslinie an der zum Packungsinhalt (28) weisenden Innenseite der Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) ausgebildet ist, wobei vorzugsweise die Schwächungslinie als Ritzung also als Einschnitt (53) ausgebildet ist, der eine Tiefe aufweist, die 1/3 bis 2/3 der Materialdicke der Seitenwand (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) entspricht.
3. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die benachbarten Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32), welche die Zwischenfläche (49) aufweisen, außerhalb des Bereichs der Zwischenfläche (49) in einem Winkel von $\geq 135^\circ$ angeordnet sind.
4. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) im Bereich der Zwischenfläche (49) einen gekrümmten Verlauf aufweisen.
5. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) im Bereich der Zwischenfläche (49) winklig zur Ebene der jeweiligen Seitenwand (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) verlaufen.
6. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aufrechte Faltlinie (38) zwischen den benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) durch die Zwischenfläche (49) unterbrochen ist, wobei die Faltlinie (38) durch entlang der Kontur der Zwischenfläche (49) verlaufende Übergangslinien (50) zwischen den Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) und der Zwischenfläche (49) fortgesetzt wird.
7. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Übergangslinien (50) ausgehend von einem unteren Ende (51) der Faltlinie (38) im Übergang zur Zwischenfläche (49) zunächst divergierend verlaufen und dann nach Erreichen eines Punktes der maximalen Breite der Zwischenfläche (49) wieder konvergierend verlaufen zu einem oberen Ende (52) der Faltlinie (38) im Übergang zur Zwischenfläche (49).
8. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontur der Zwischenfläche (49) bzw. der Übergangslinien (50) einem auf eine Spitze gestellten Viereck, insbesondere einer Raute entspricht, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Eckpunkte des Vierecks einerseits auf (oberen und unteren) Enden (51, 52) der Faltlinie (38) im Übergang zur Zwischenfläche (49) liegen und andererseits (seitliche) Eckpunkte (56) auf Faltlinien (38) im Übergang der benachbarten Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) zu weiteren benachbarten Seitenwänden liegen.
9. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenfläche (49) eine linsenförmige Kontur aufweist, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Enden (51, 52) der Zwischenfläche (49) auf der Faltlinie

EP 3 150 503 A1

(38) zwischen den benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) liegen und dass die Zwischenfläche (49) sich seitlich bis zu Faltlinien (38) im Übergang der benachbarten Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) zu weiteren benachbarten Seitenwänden erstreckt.

- 5
10. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenfläche (49) im Übergang von der Vorderwand (16) und/oder der Rückwand (19) der Packung (10) zu den Schmalseitenwänden (22, 23) angeordnet ist.
- 10
11. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenfläche (49) sich über mehrere benachbarte Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) erstreckt, insbesondere über mehrere segmentartig angeordnete schmale Seitenwände (58) im Bereich einer abgerundeten Packungskante.
- 15
12. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (16) der Packung (10) schräg verlaufende, insbesondere abgewinkelte, Faltlinien (38) aufweist und dass sich an den an die Vorderwand (16) anschließenden Seitenwänden jeweils Zwischenflächen (49) ausgebildet sind, die sich seitlich bis an die schräg gerichteten Faltlinien (38) der Vorderwand (16) erstrecken.
- 20
13. Packung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** obere Enden (52) und/oder unteren Enden (51) und/oder seitliche Ecken (56) der Zwischenfläche (49) auf dem Schnittpunkt von drei Schwächungslinien angeordnet sind.
- 25
14. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontur der Zwischenfläche (49) bzw. der Übergangslinien (50) bogenförmig ausgebildet ist, vorzugsweise dass jede Übergangslinie (50) mehrere, vorzugsweise zwei, gegenläufig geschwungenen Bogenabschnitte aufweist, und vorzugsweise dass die Bogenabschnitte unterschiedlichen Längen aufweisen.
- 30
15. Zuschnitt (35) für die Herstellung einer Packung (10) für Zigaretten nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, wobei Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) des Zuschnitts (35) durch Faltlinien (37, 38) miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zwei benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) eine Zwischenfläche (49) gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) erstreckt und eine Faltlinie (38) zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden (29, 30; 31, 32; 18, 30; 21, 32) unterbricht, wobei die Zwischenfläche (49) durch eine Schwächungslinie definiert ist, die sich entlang der Kontur der Zwischenfläche (49) am Zuschnitt (35) erstreckt.
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

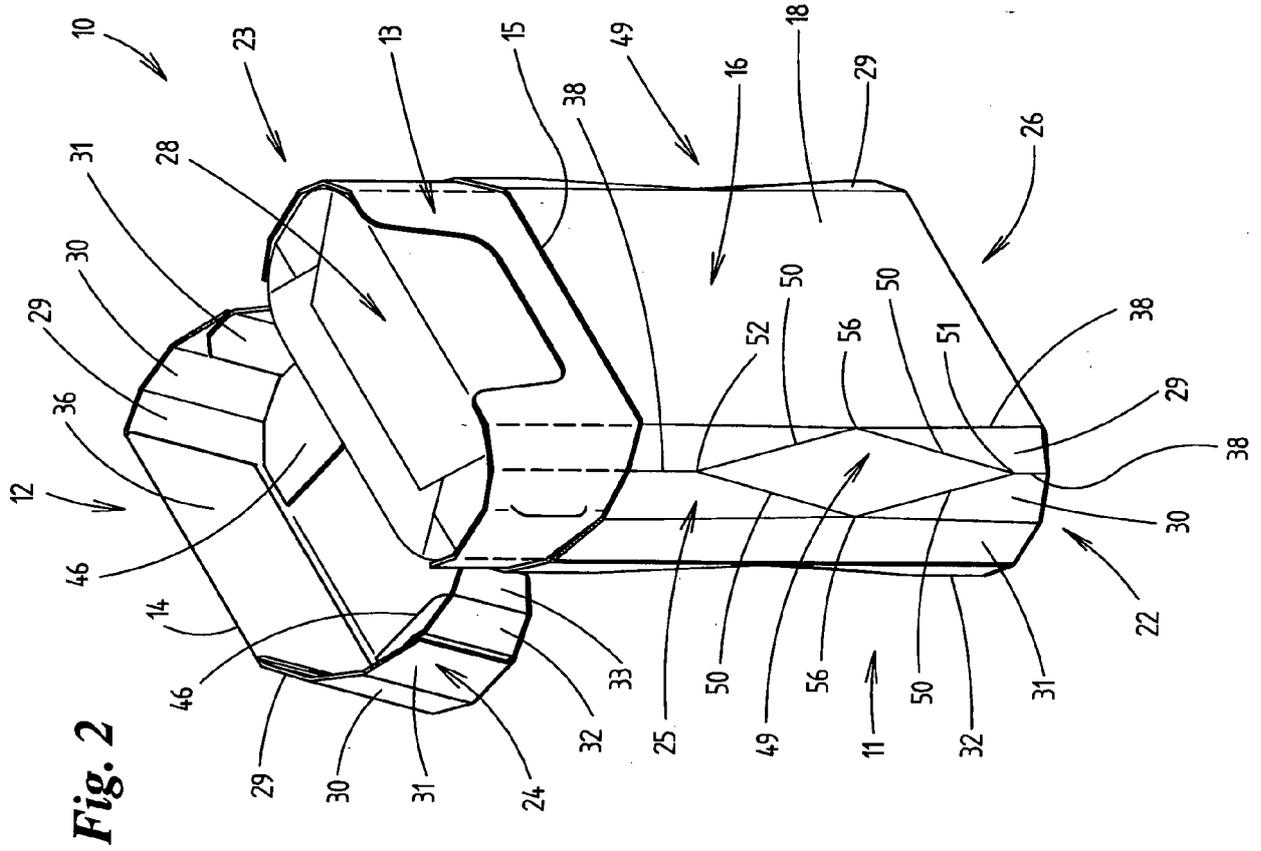


Fig. 2

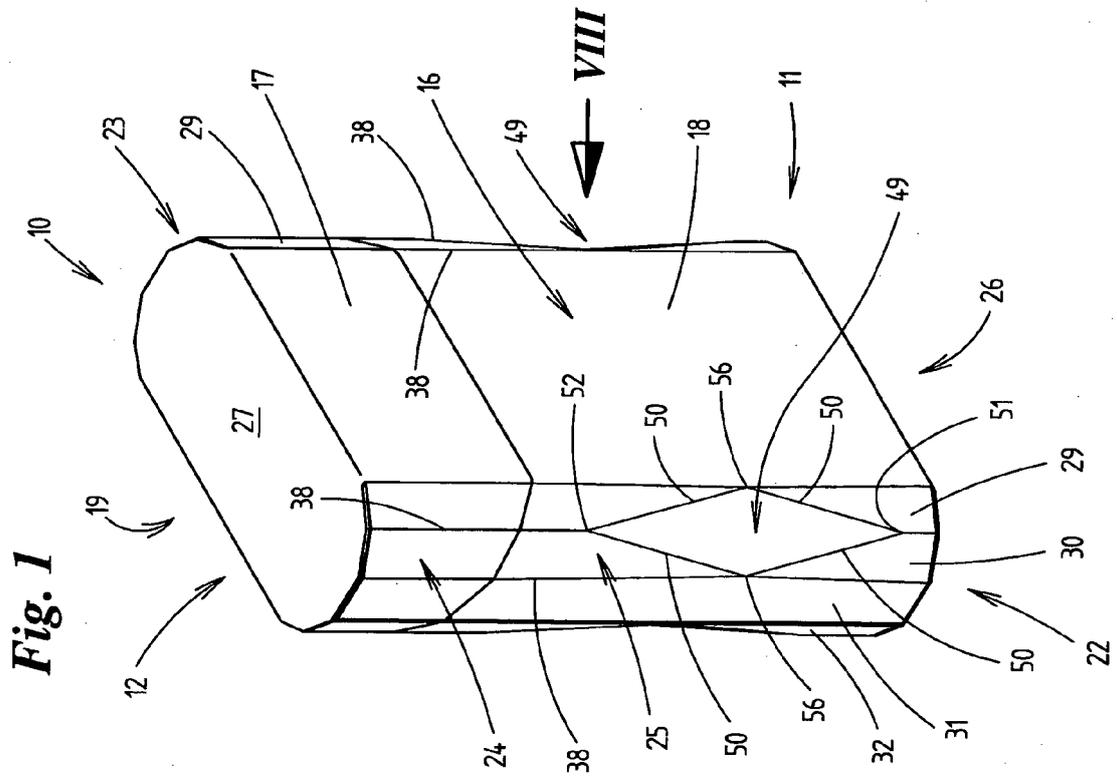


Fig. 1

Fig. 3

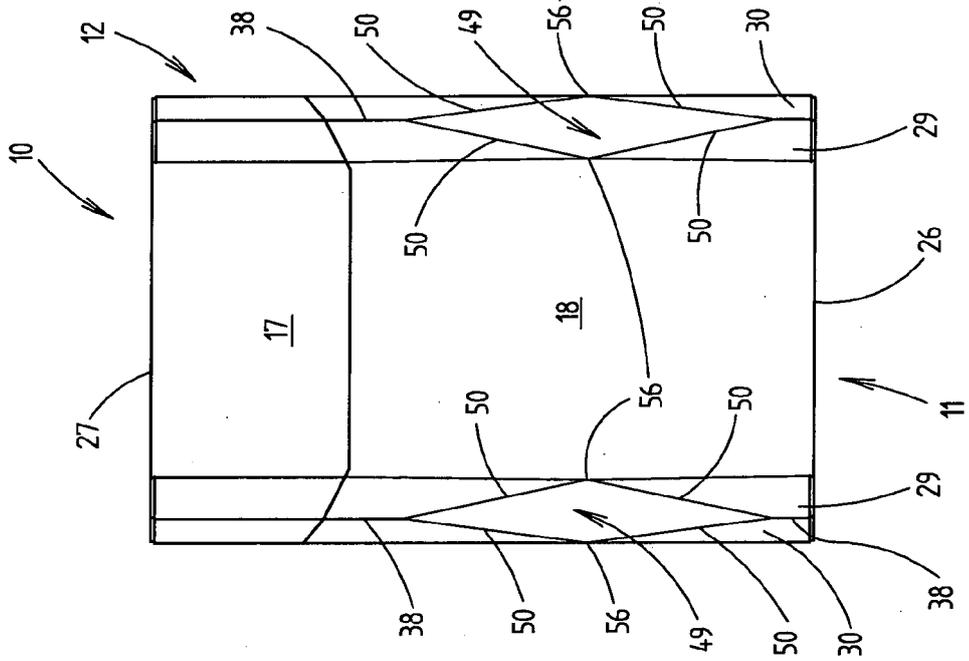


Fig. 4

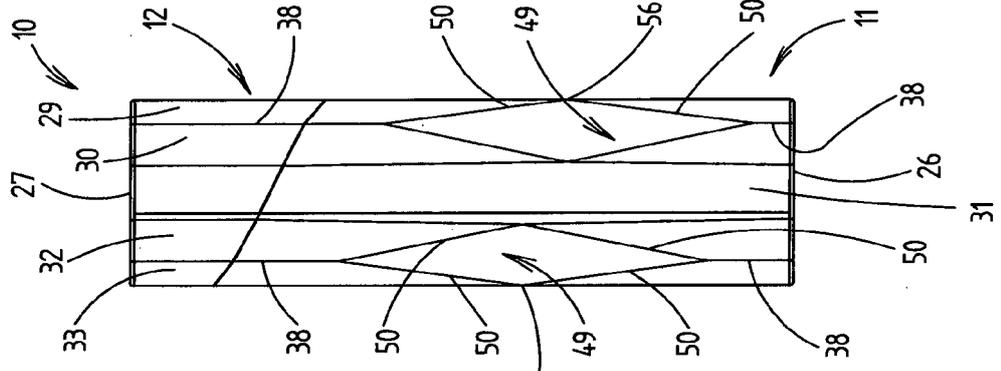


Fig. 5

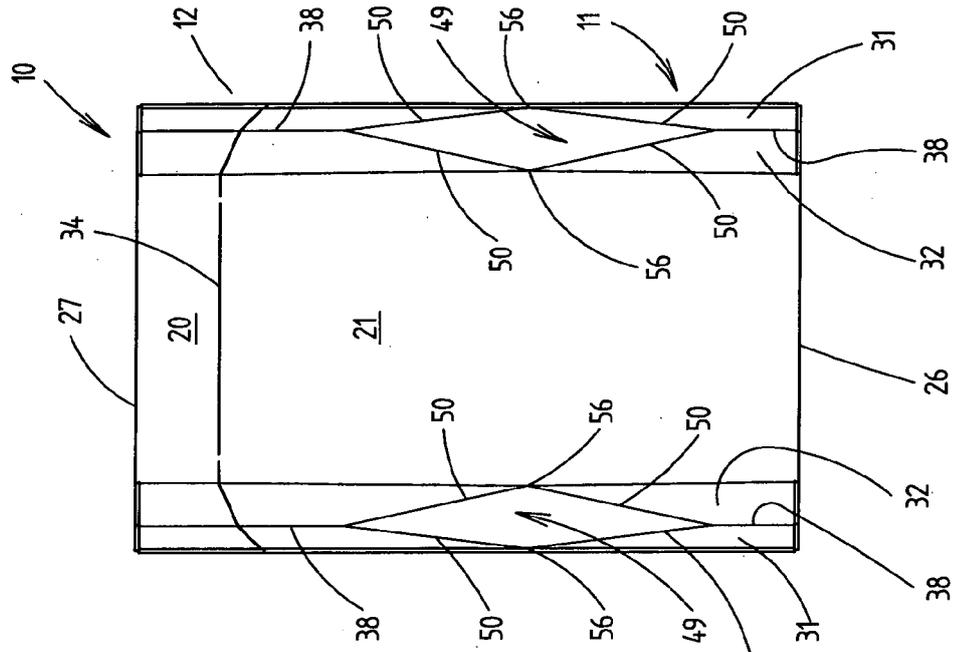


Fig. 6

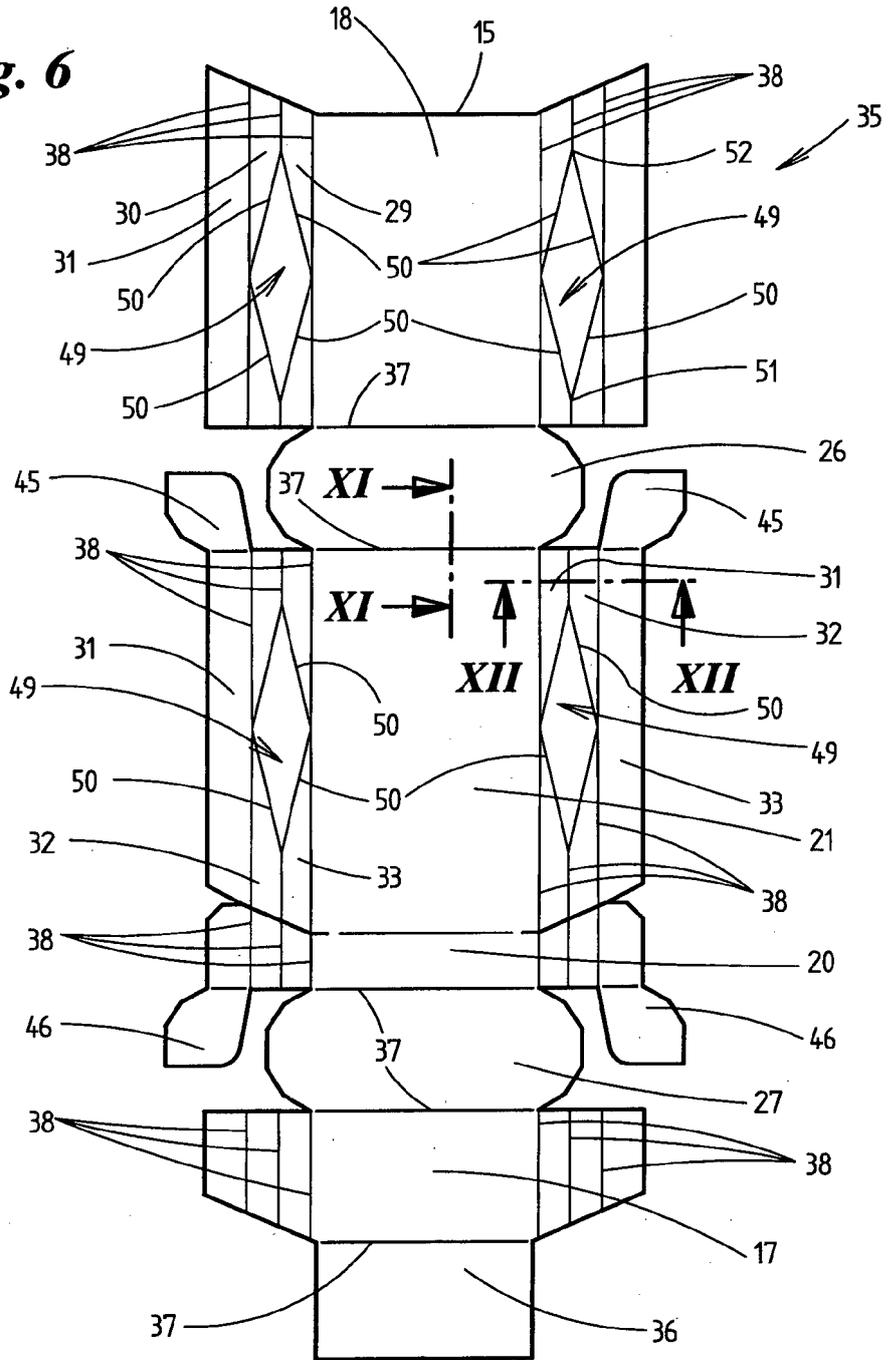


Fig. 7

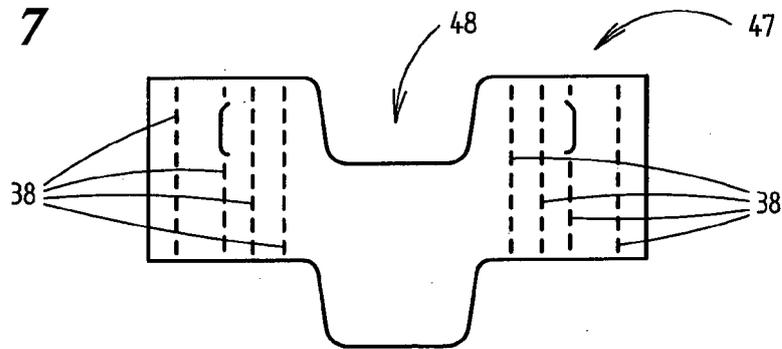


Fig. 8

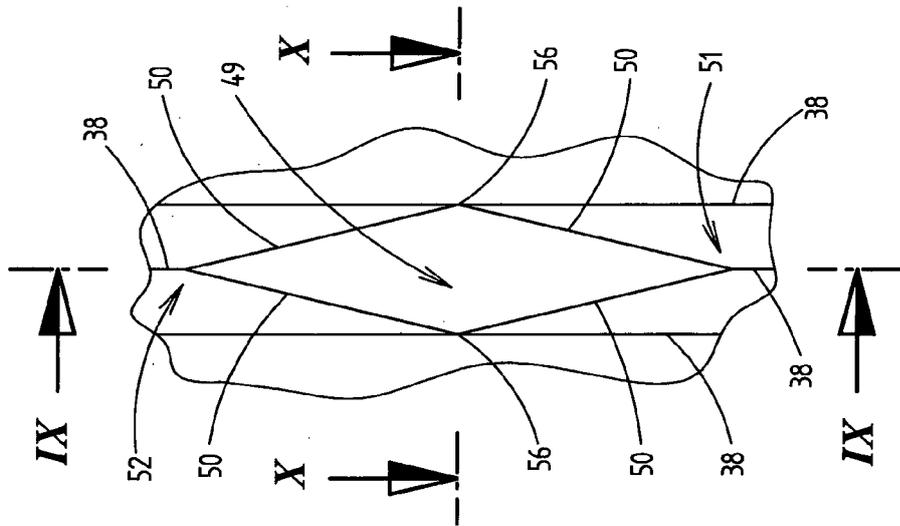


Fig. 9

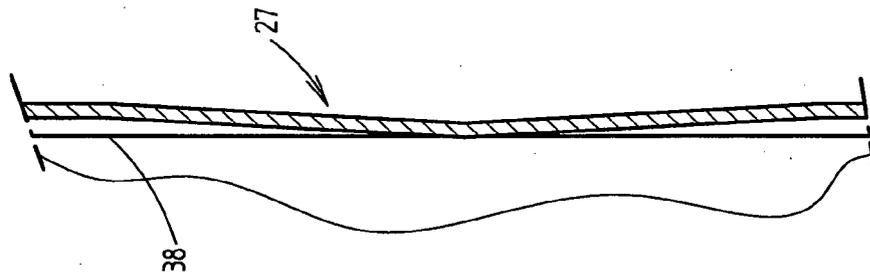


Fig. 10

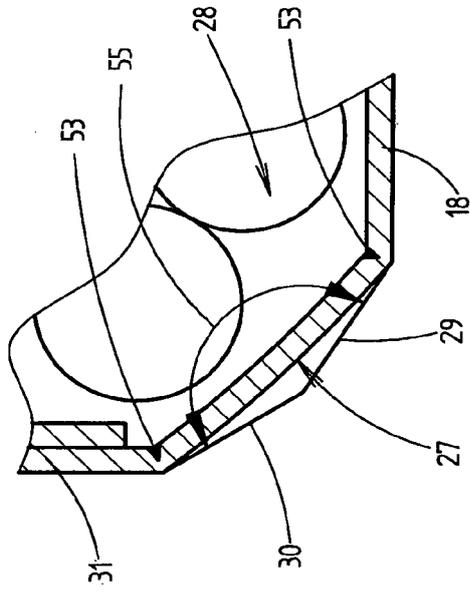


Fig. 11

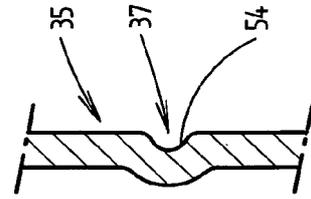
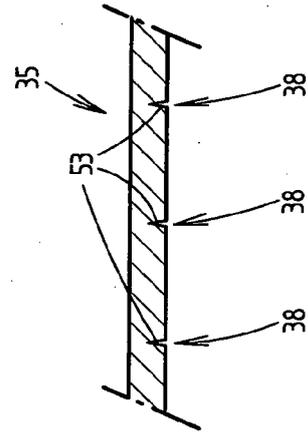


Fig. 12



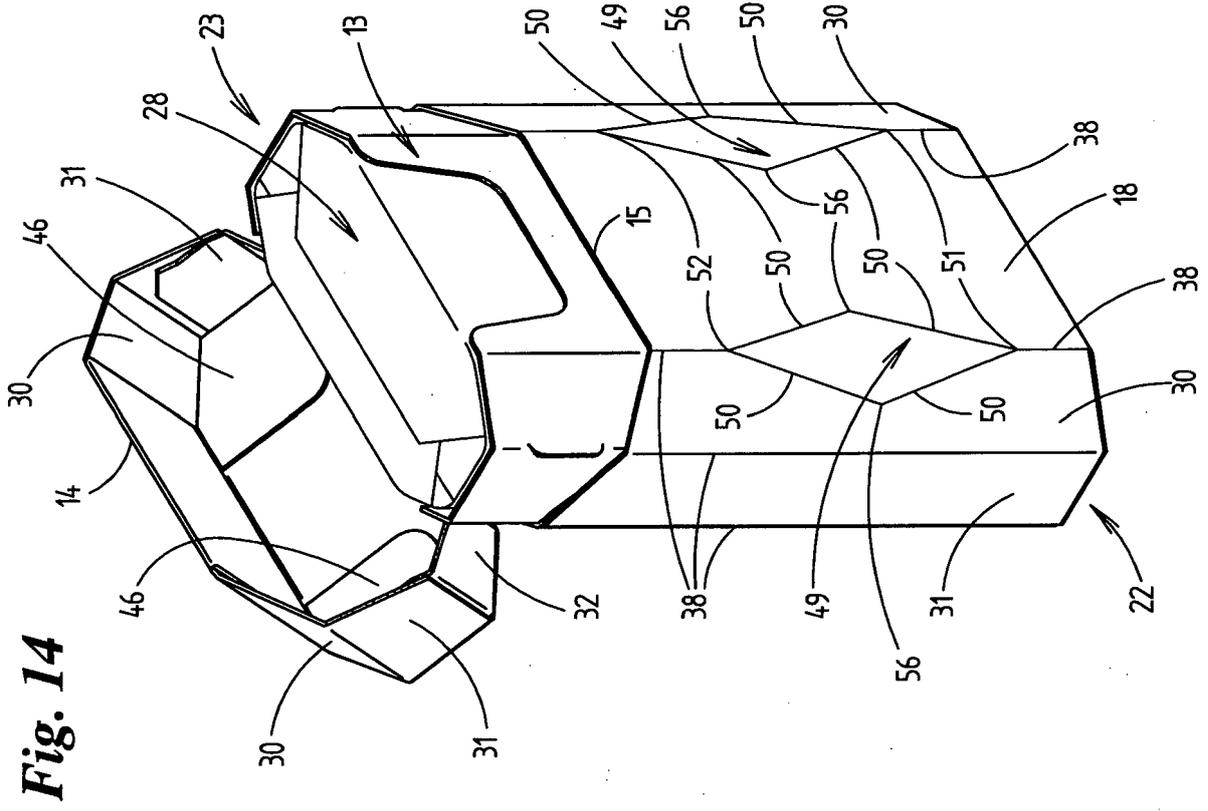


Fig. 14

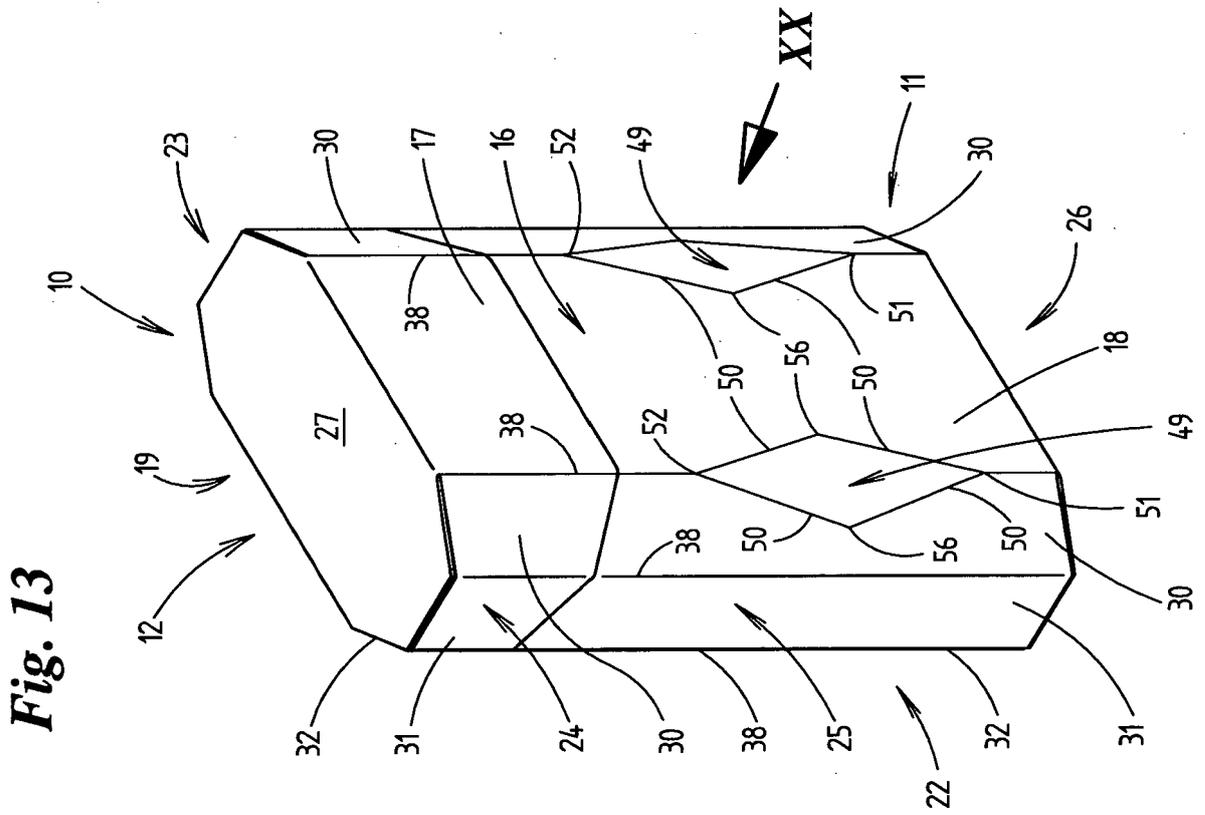


Fig. 13

Fig. 17

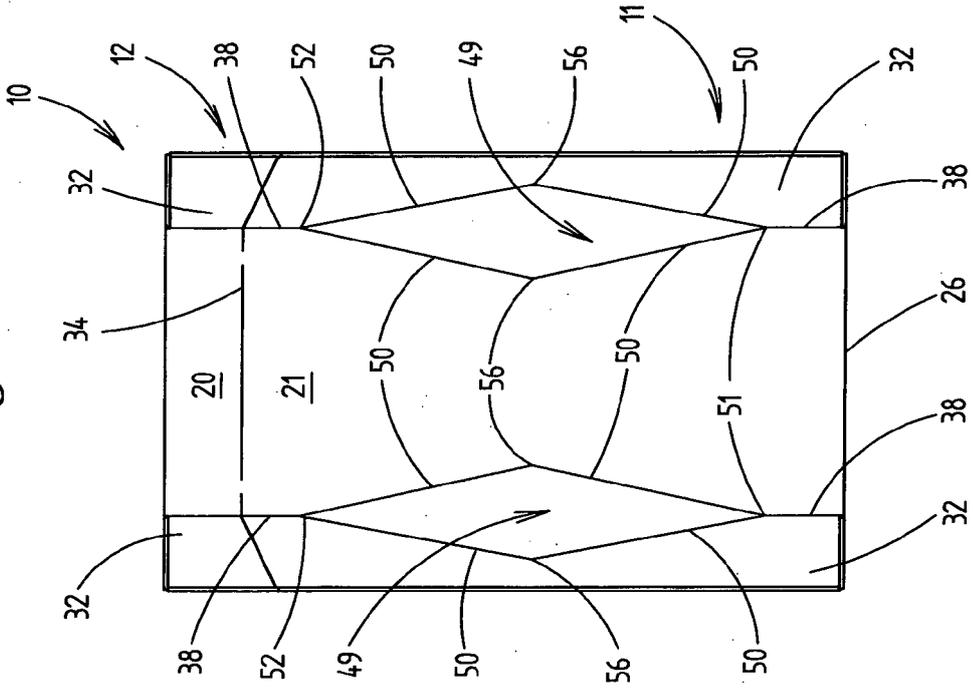


Fig. 16

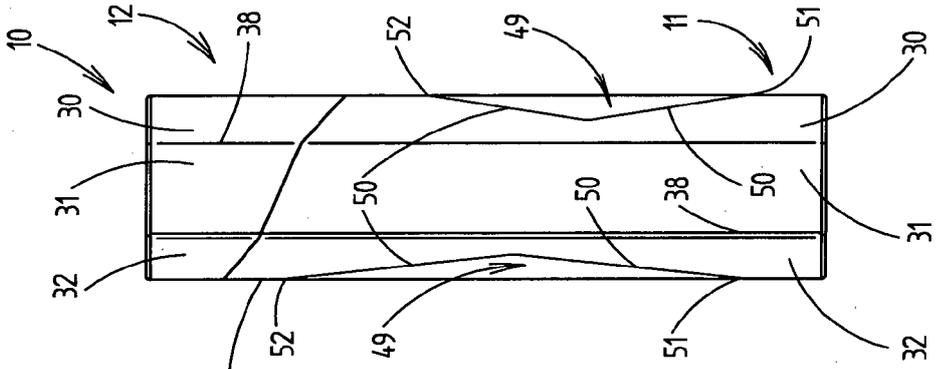


Fig. 15

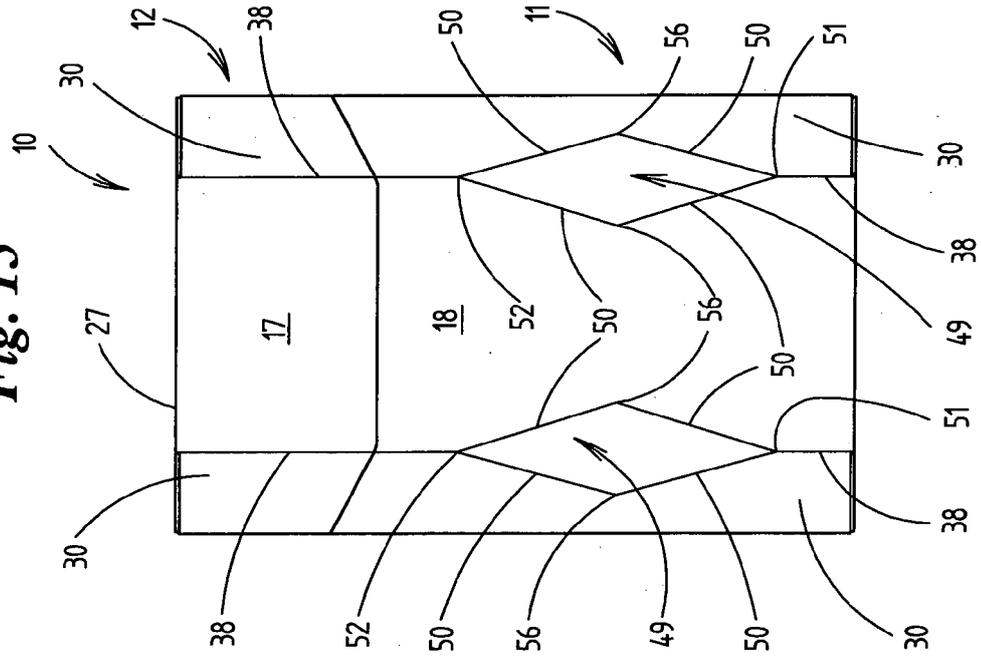


Fig. 18

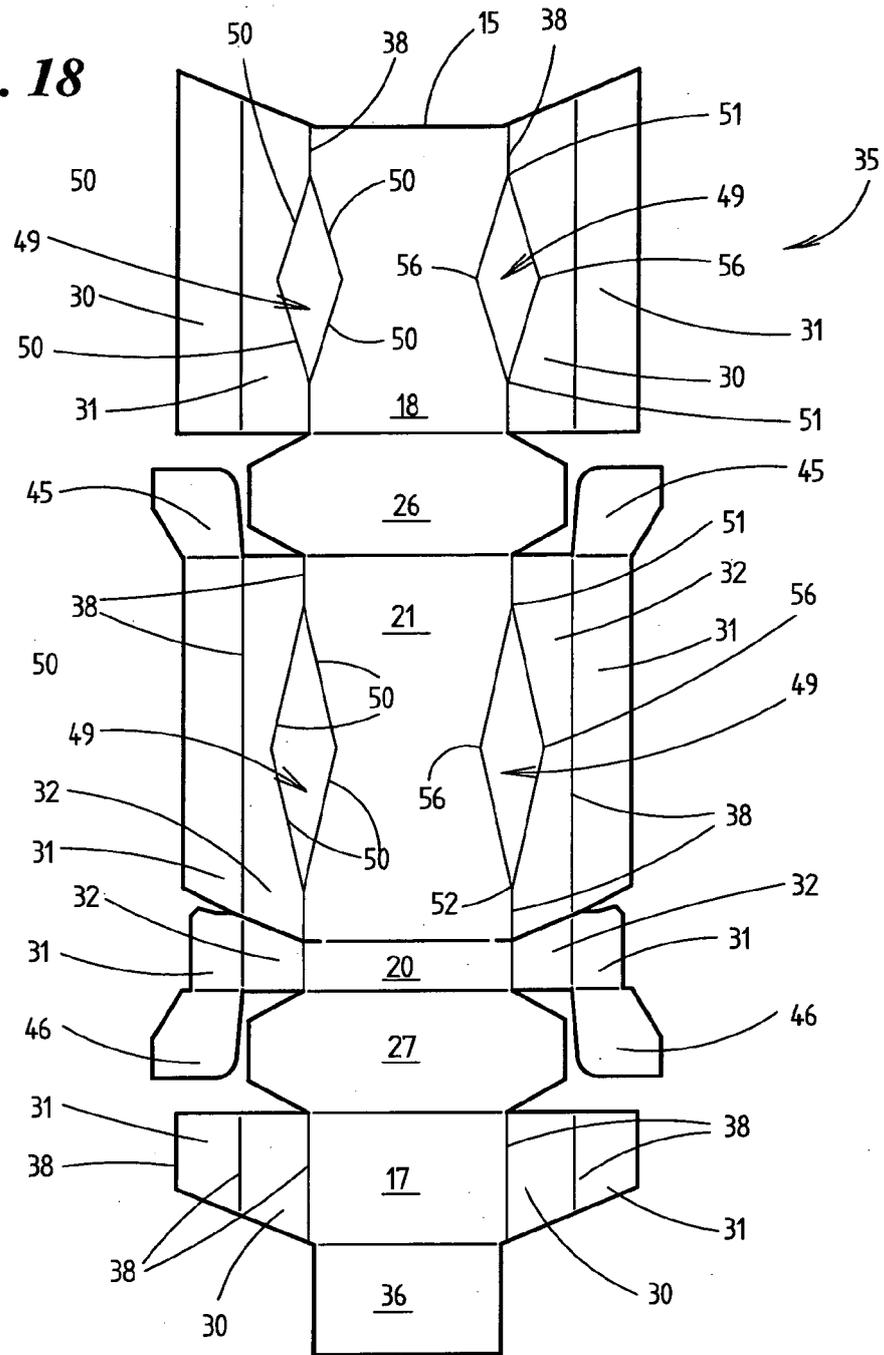


Fig. 19

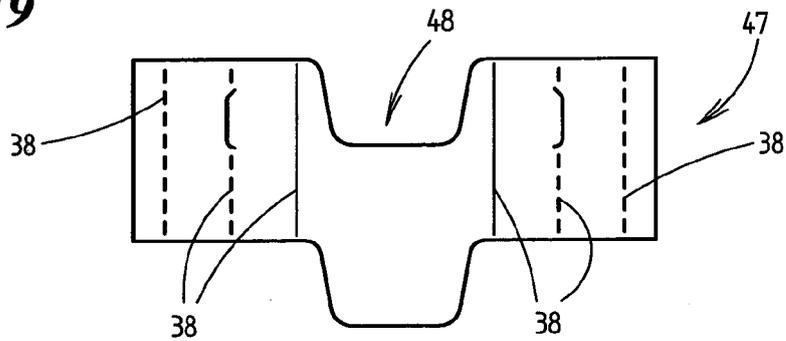


Fig. 20

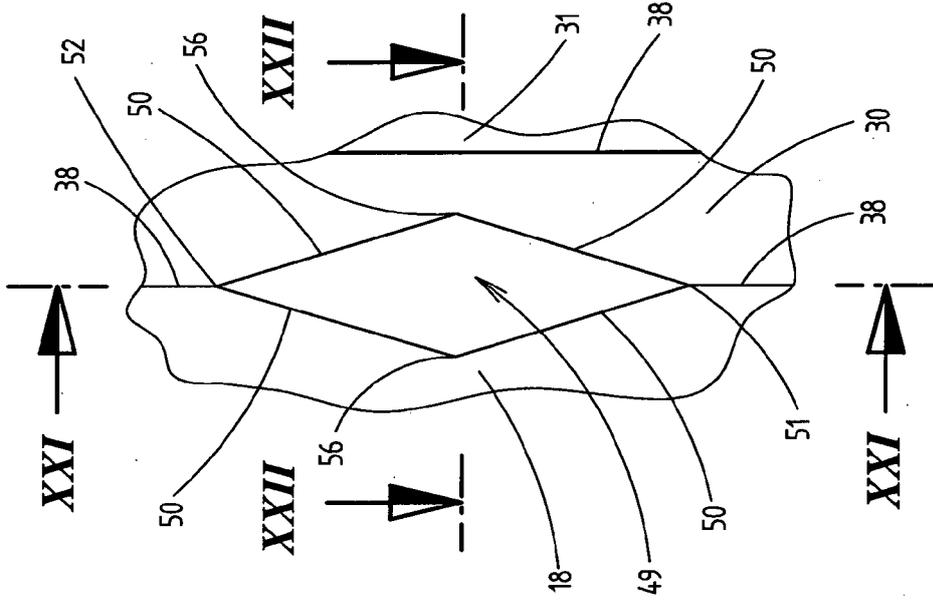


Fig. 21

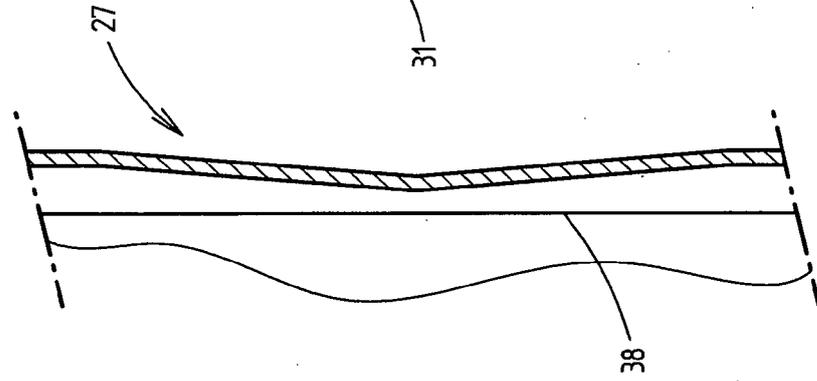


Fig. 22

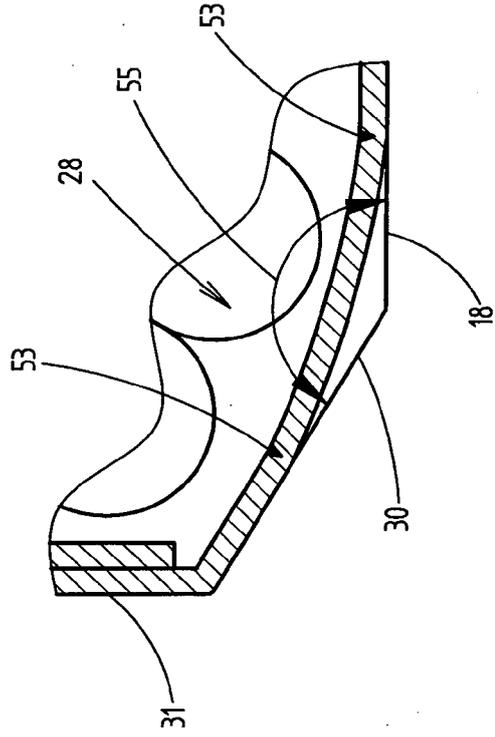


Fig. 24

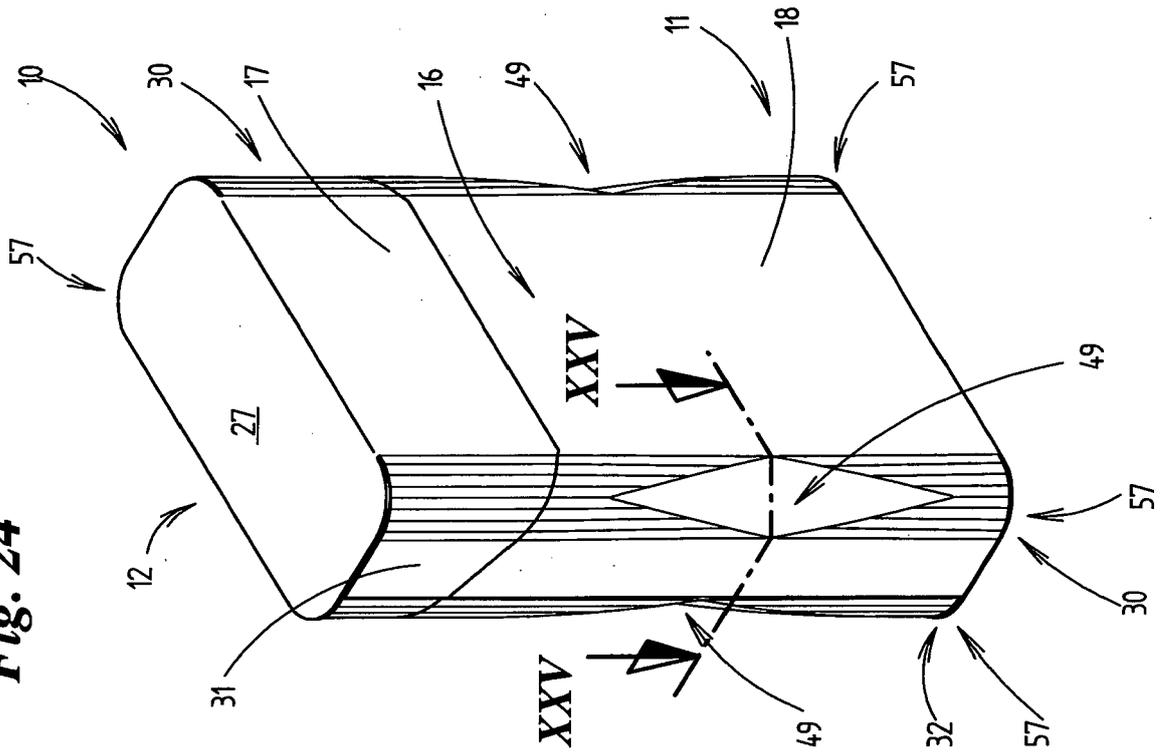


Fig. 23

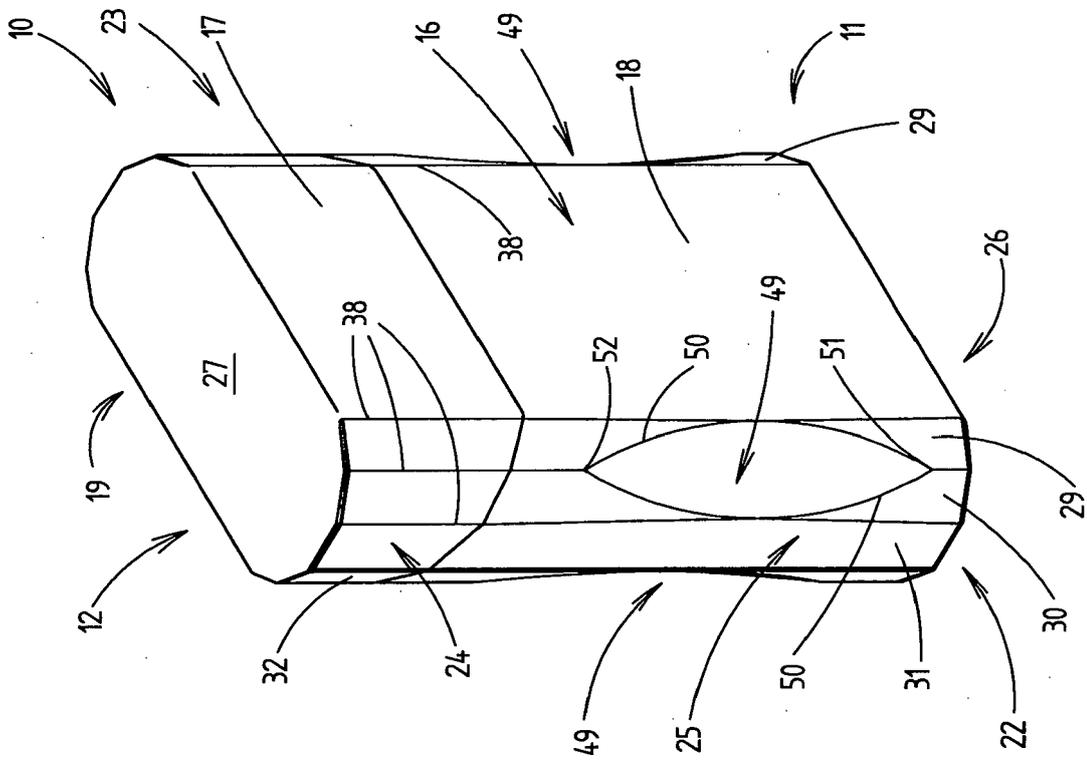


Fig. 25

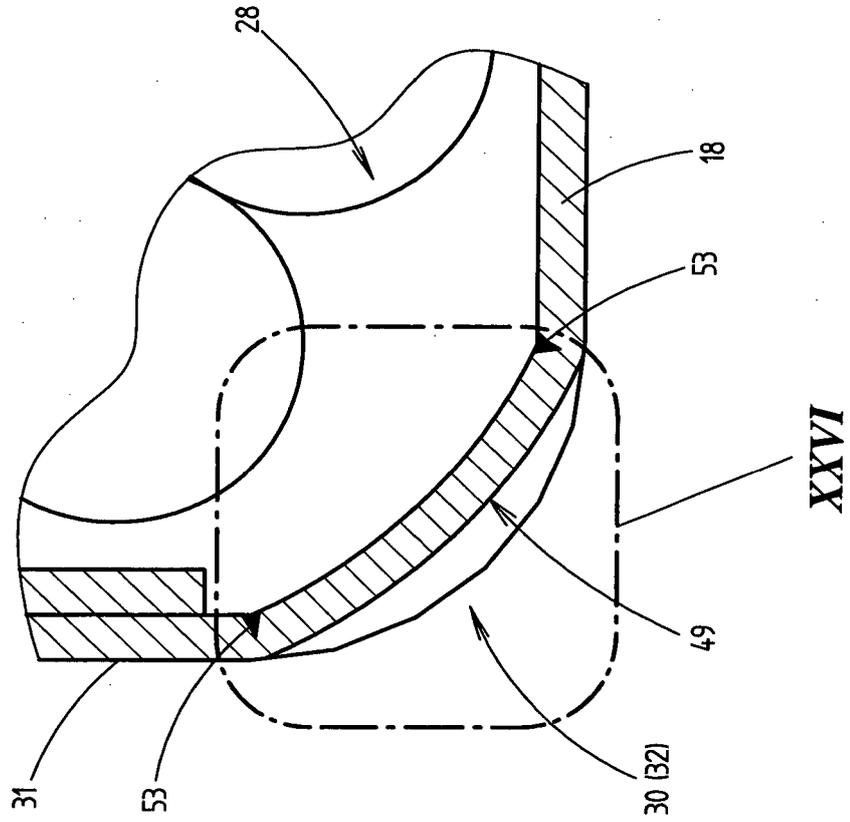


Fig. 26

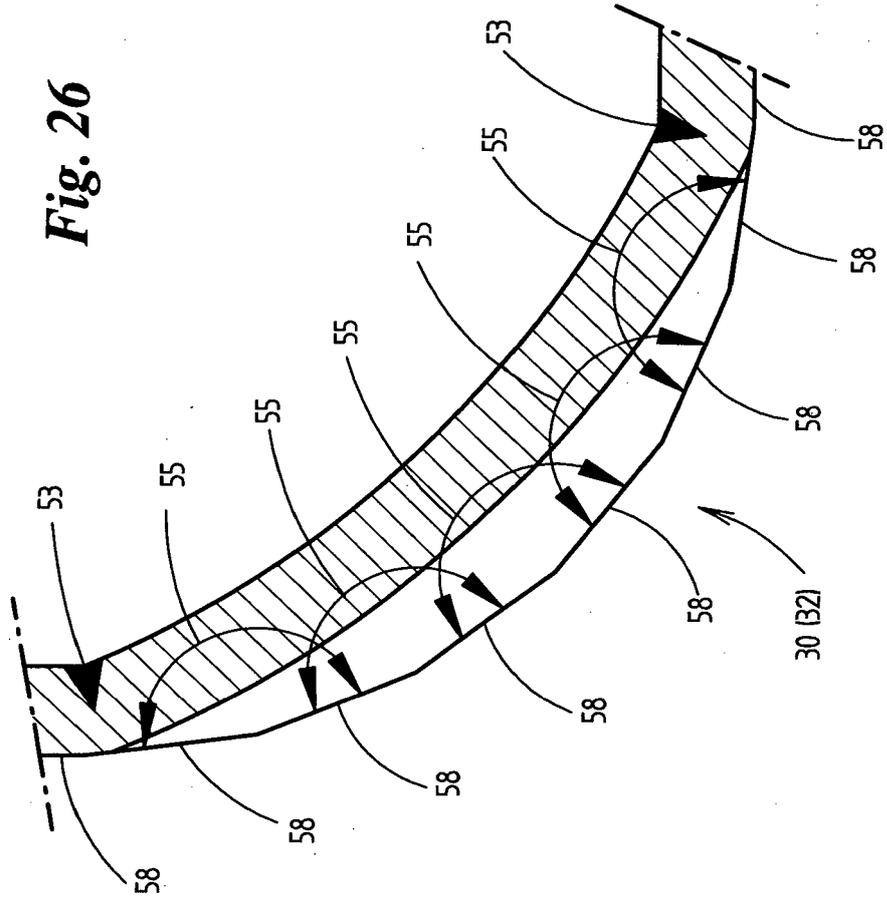


Fig. 27

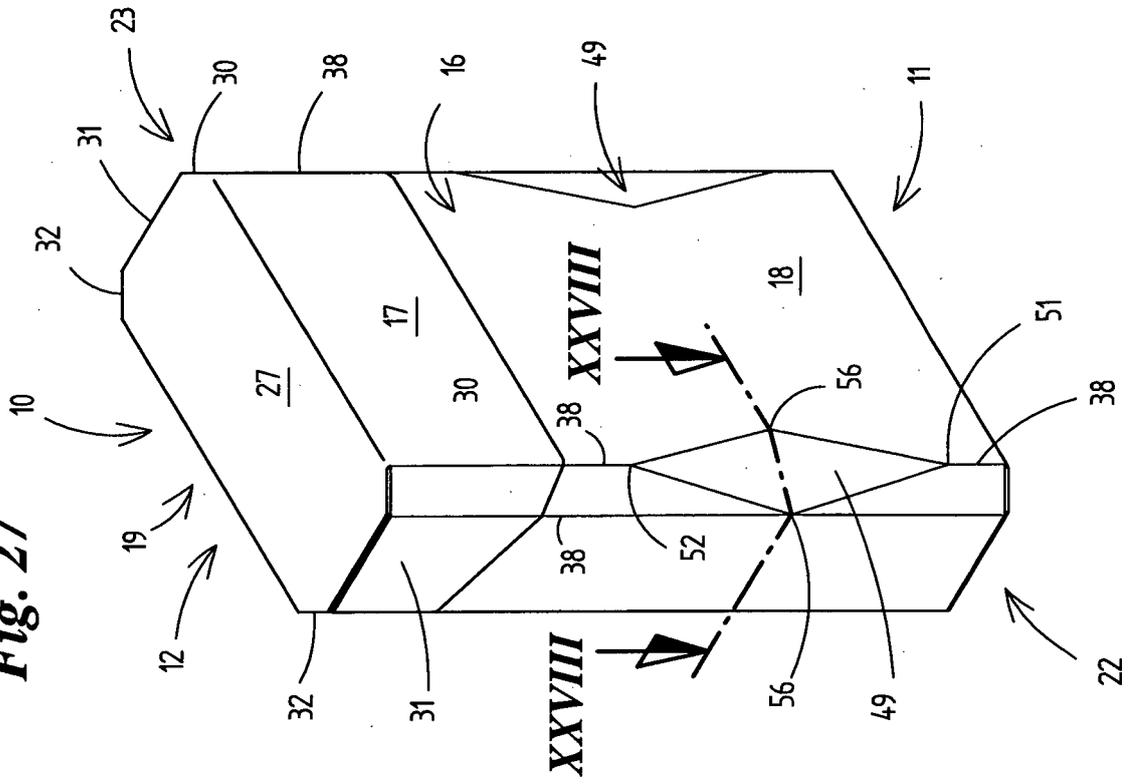


Fig. 28

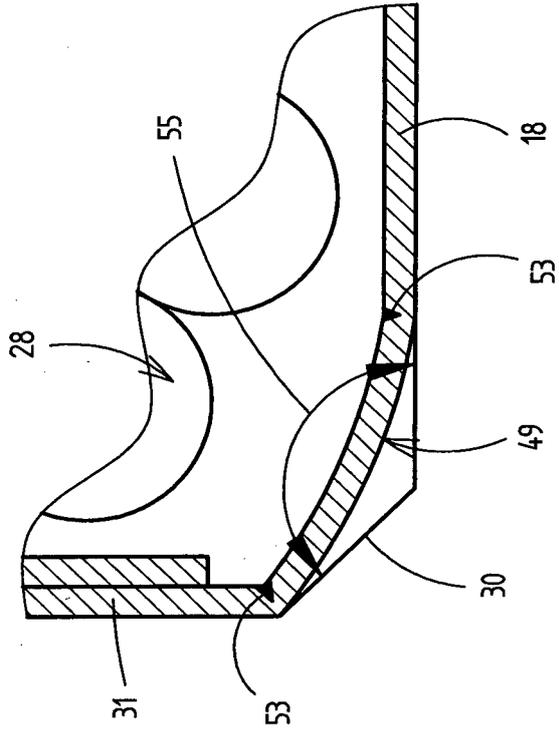


Fig. 30

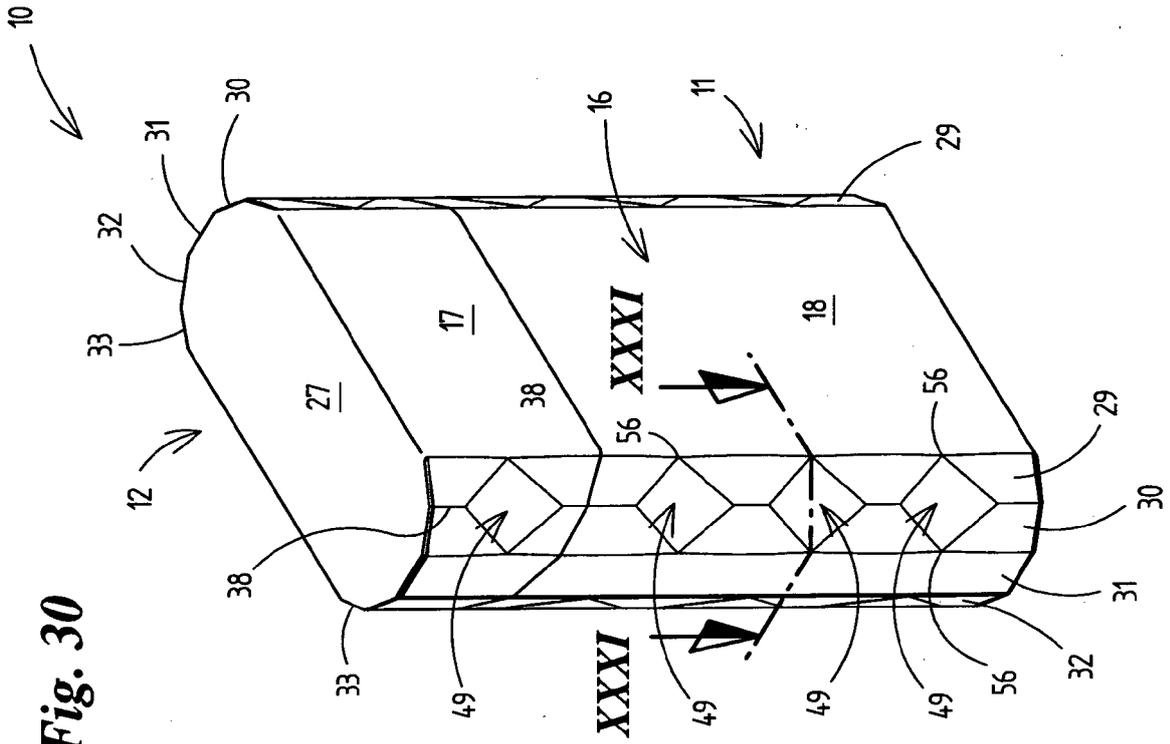
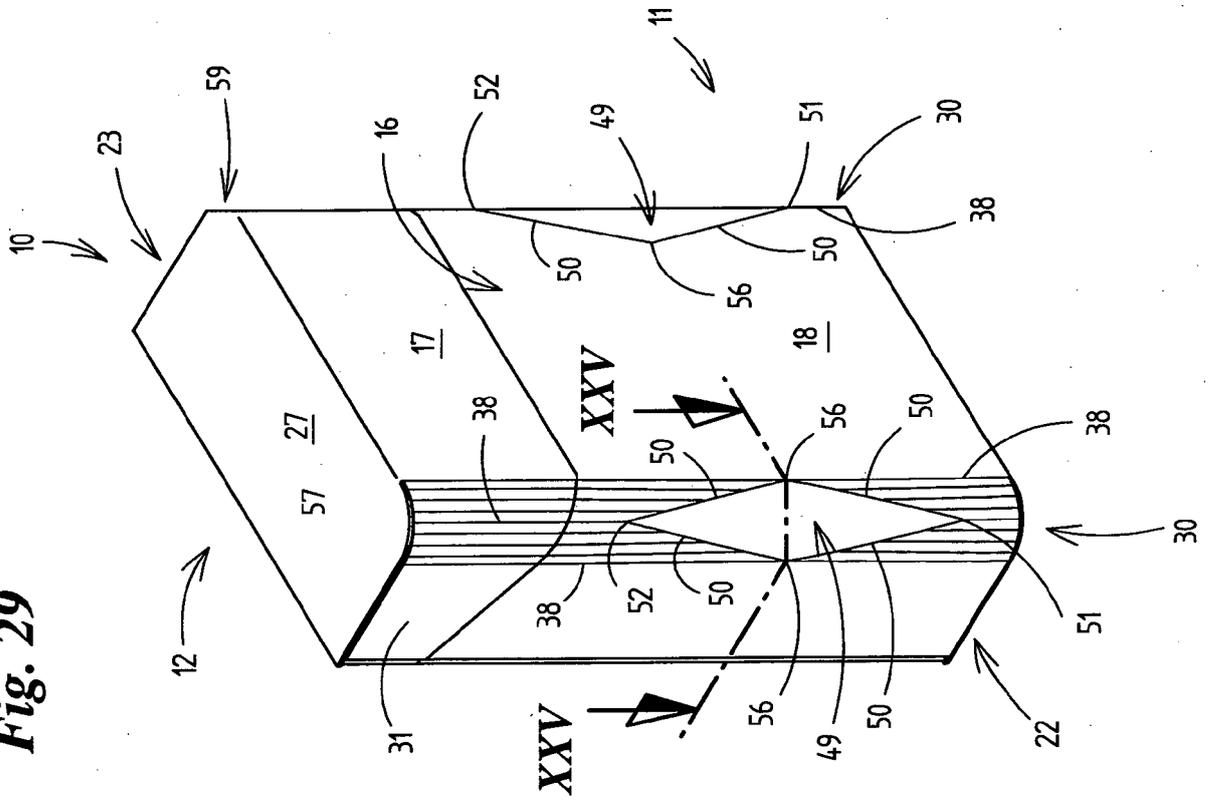


Fig. 29



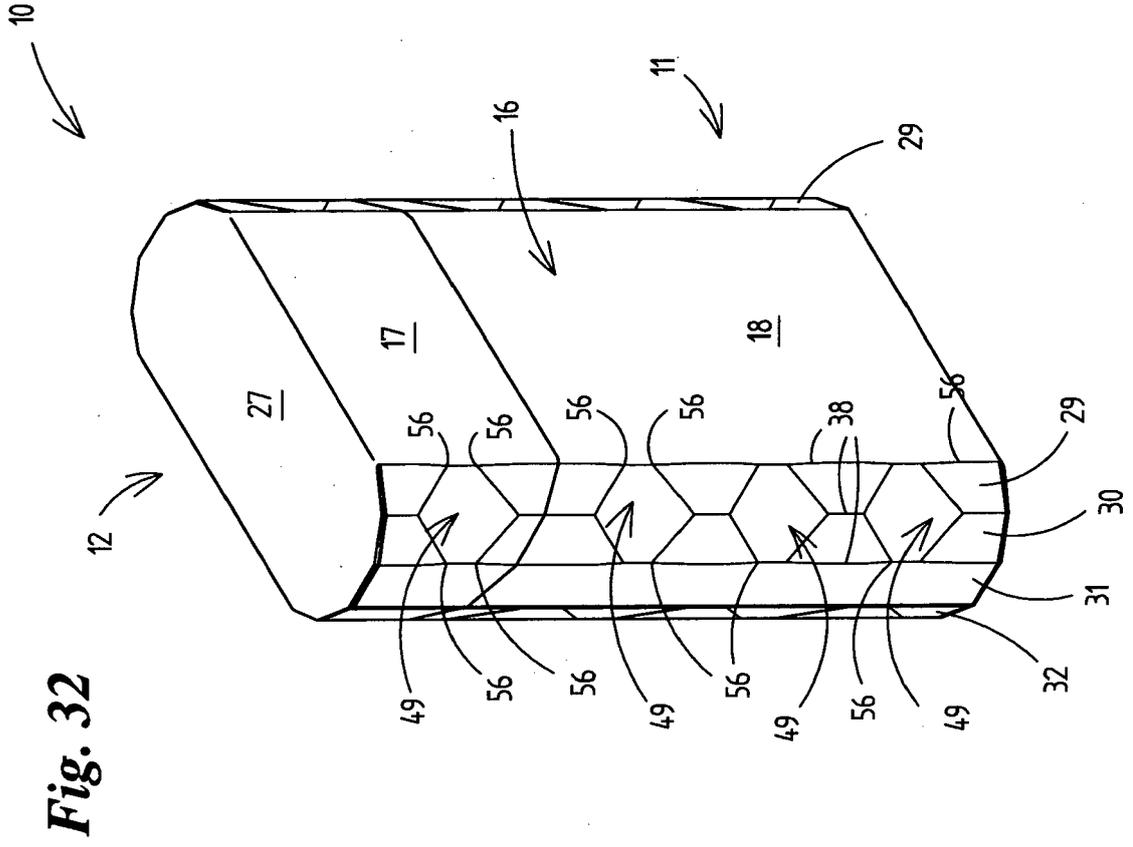
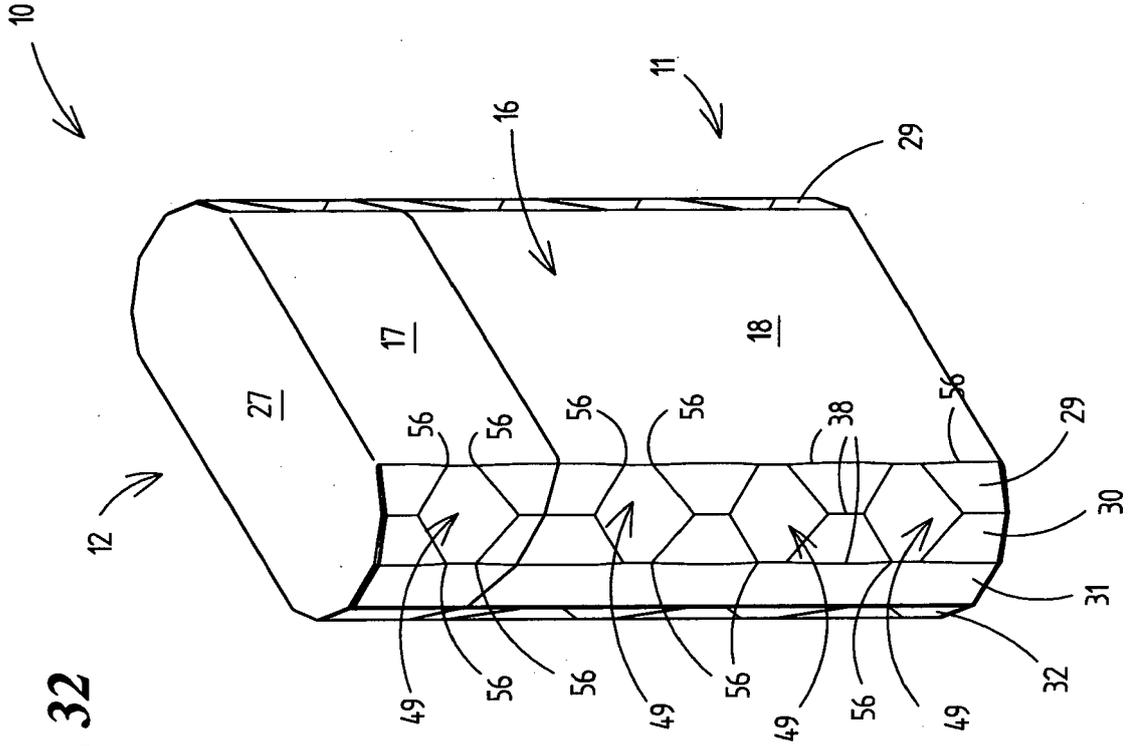


Fig. 32



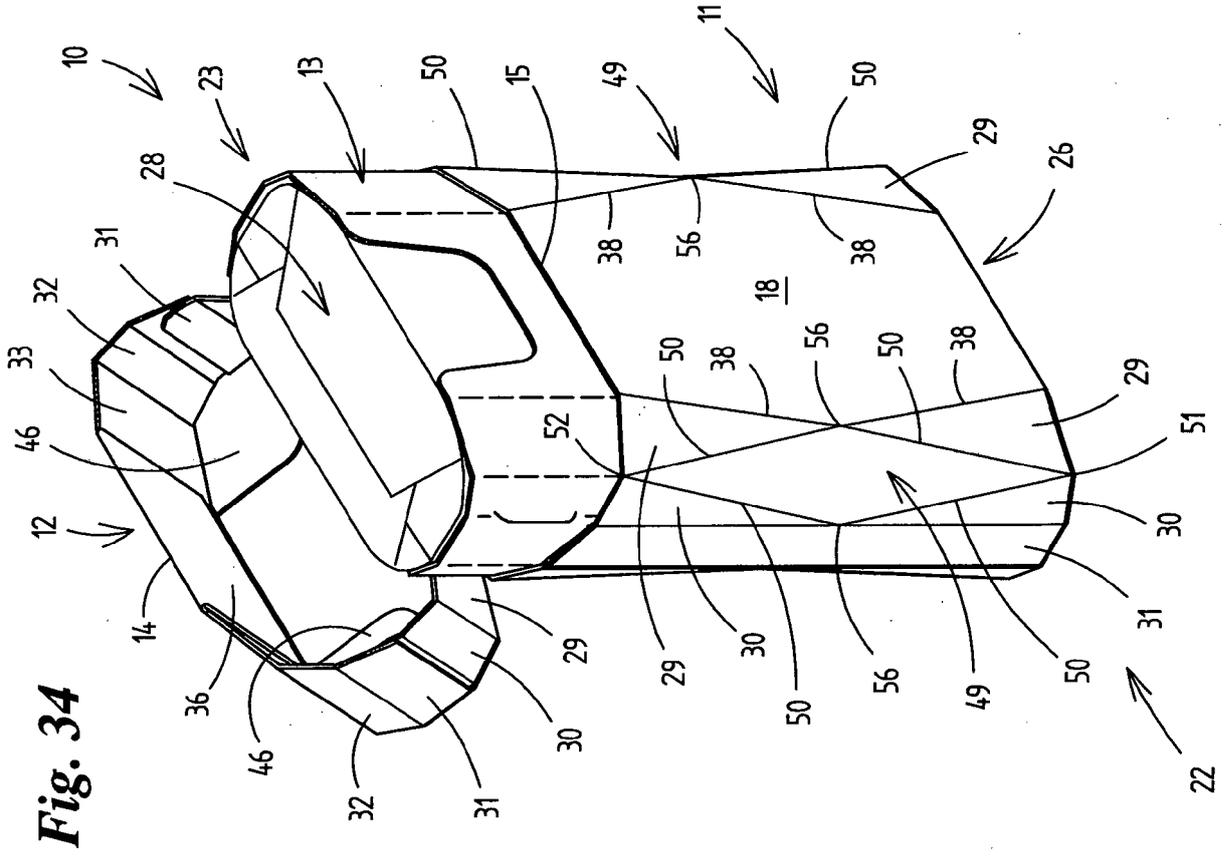


Fig. 34

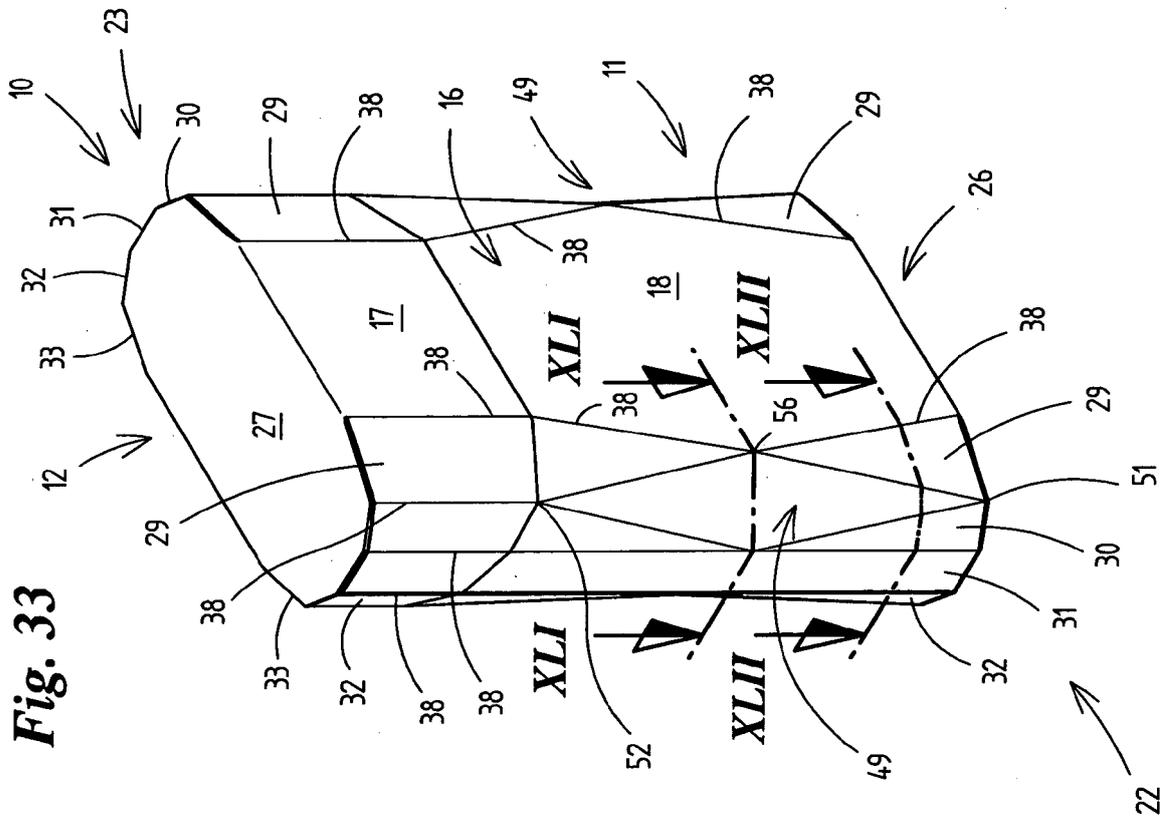


Fig. 33

Fig. 35

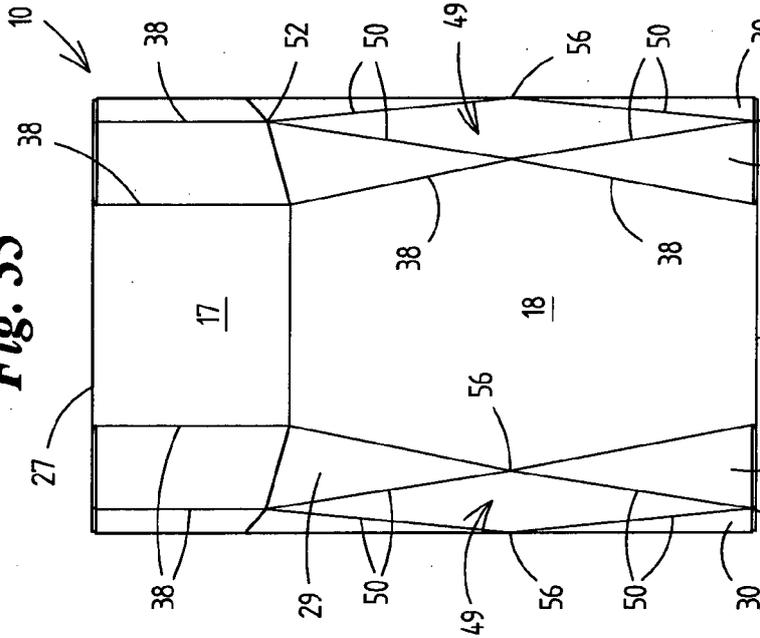


Fig. 36

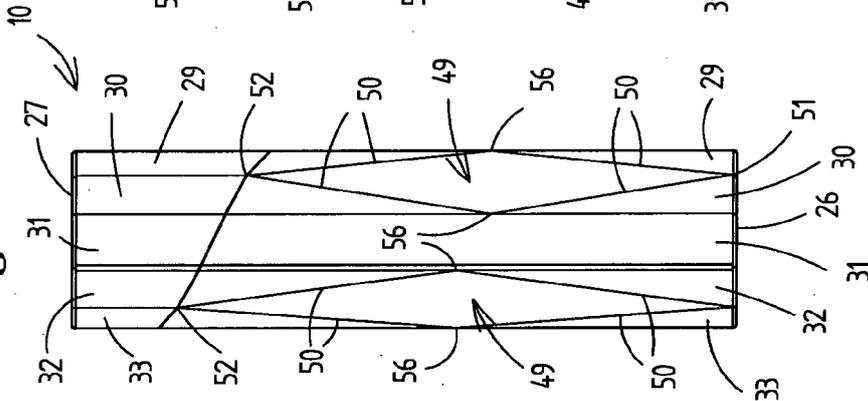


Fig. 37

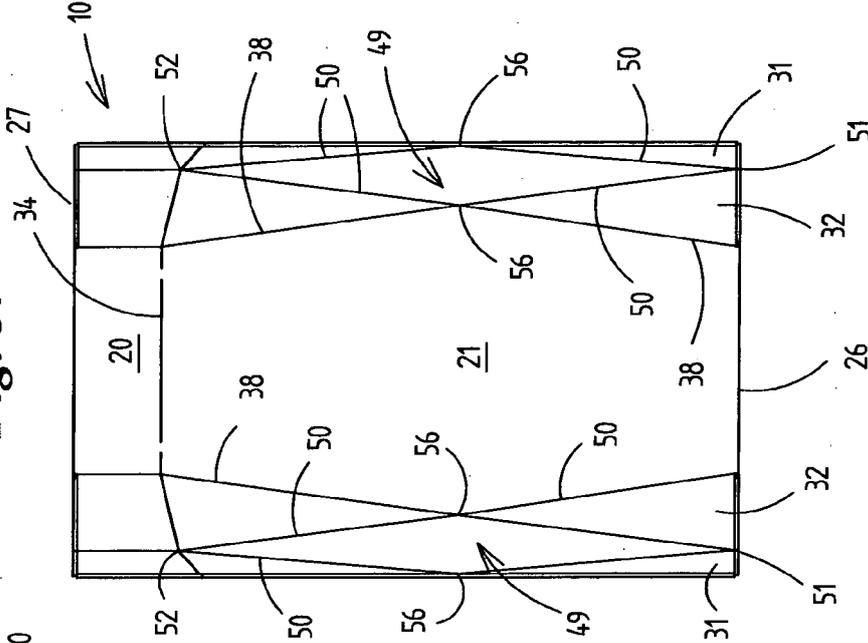


Fig. 38

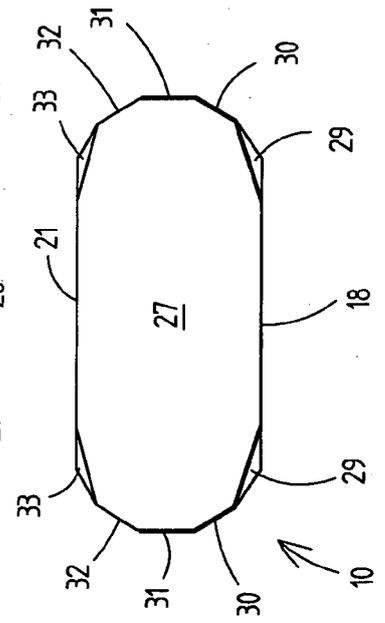


Fig. 39

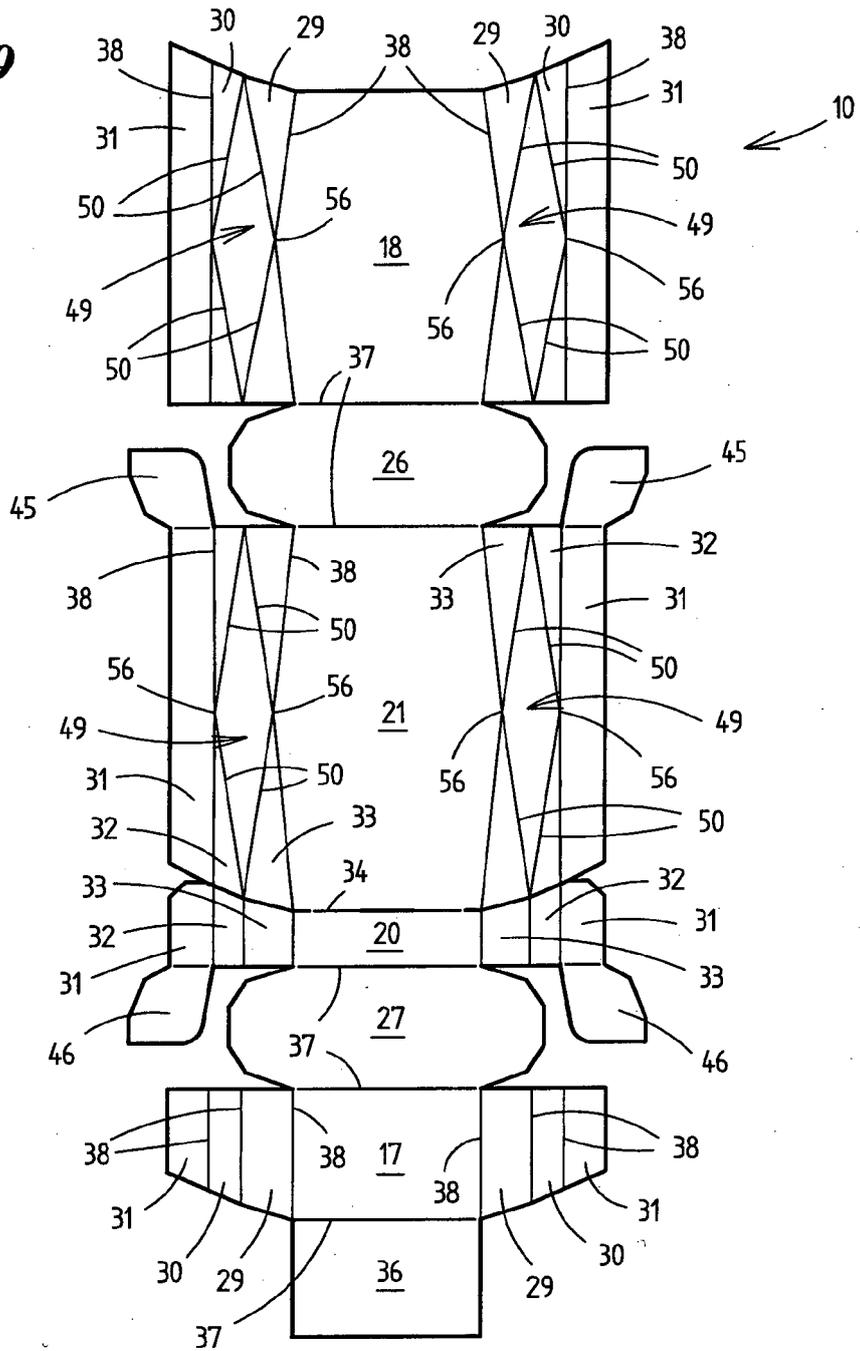


Fig. 40

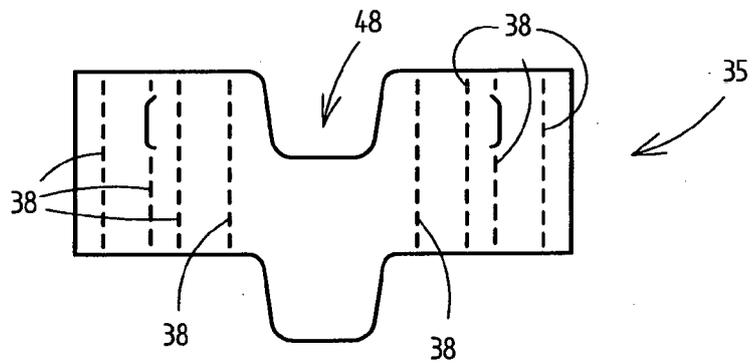


Fig. 42

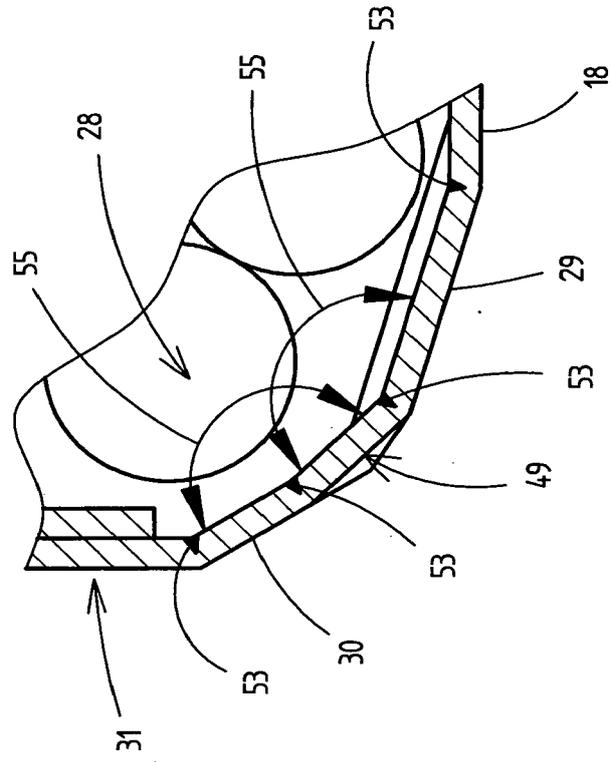
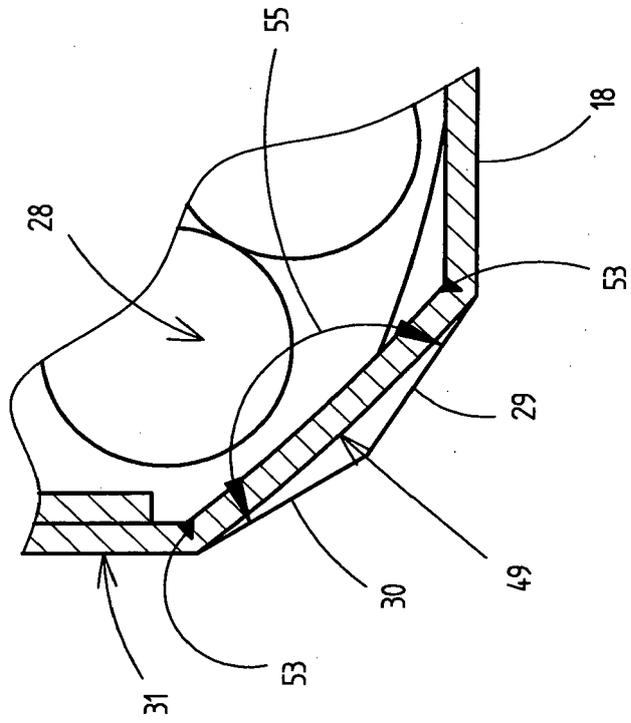


Fig. 41



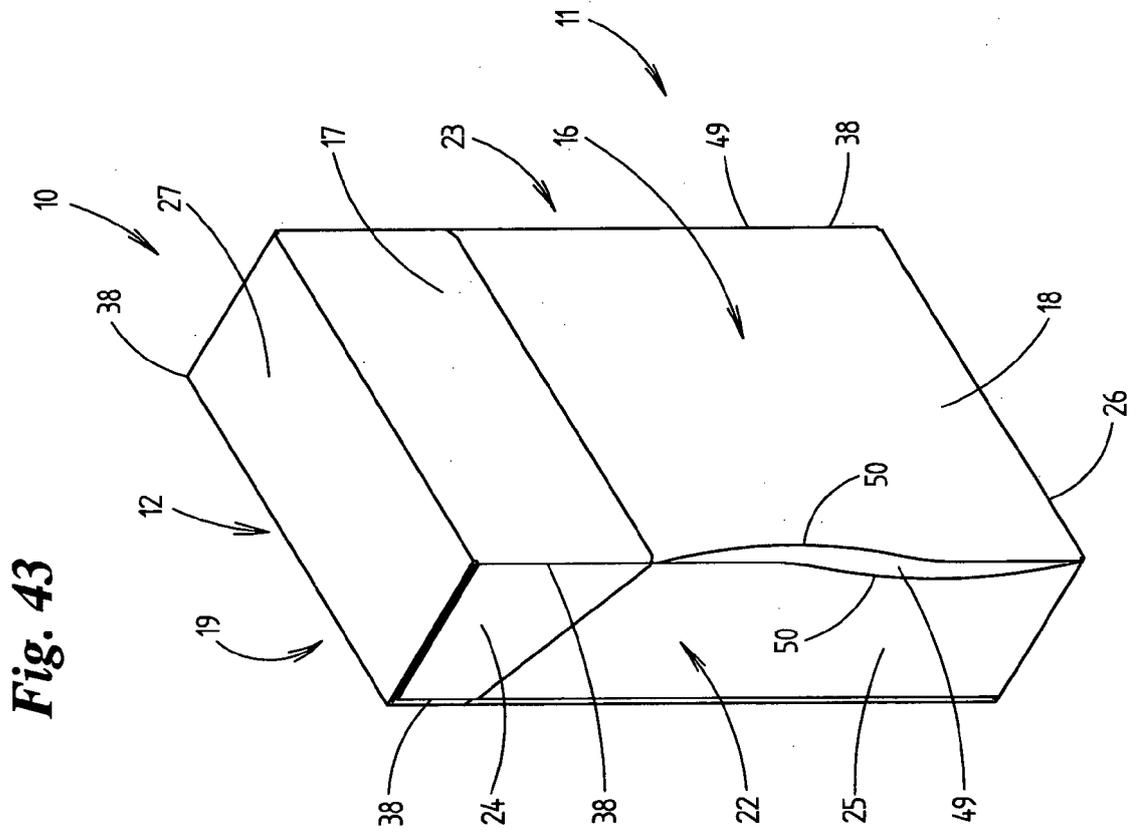
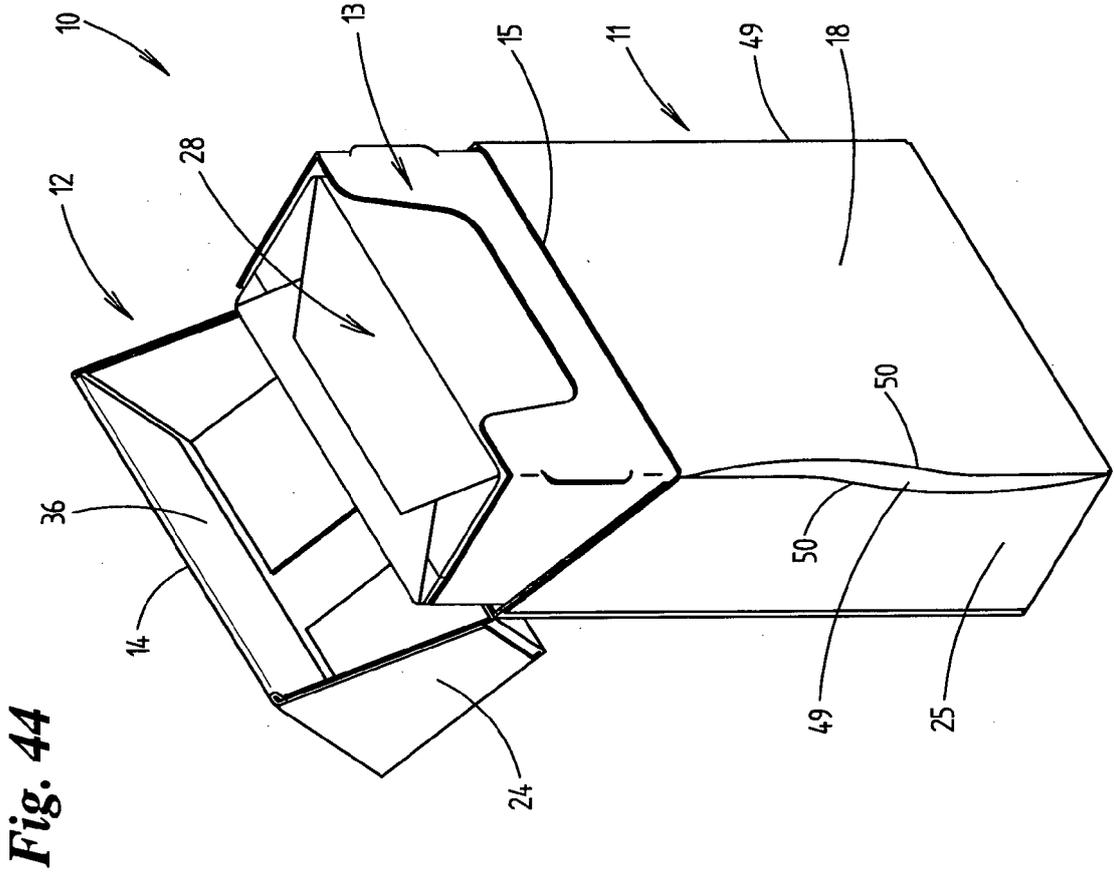


Fig. 47

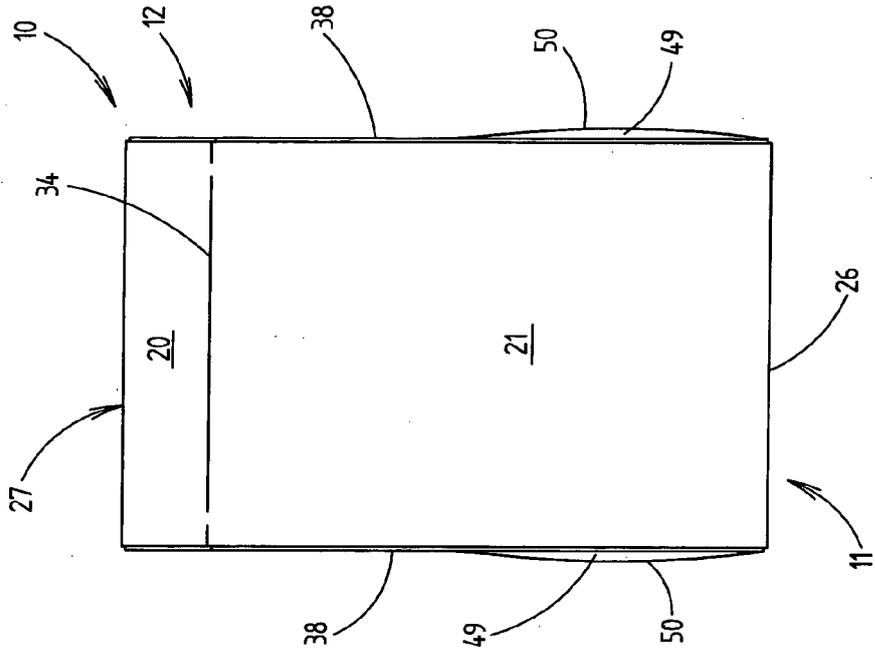


Fig. 46

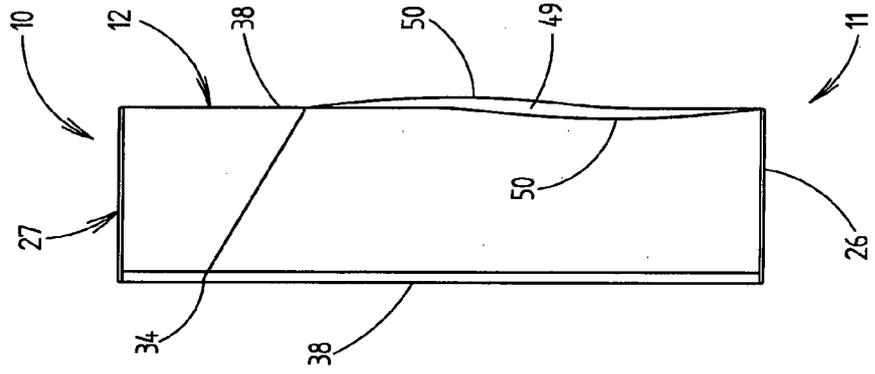


Fig. 45

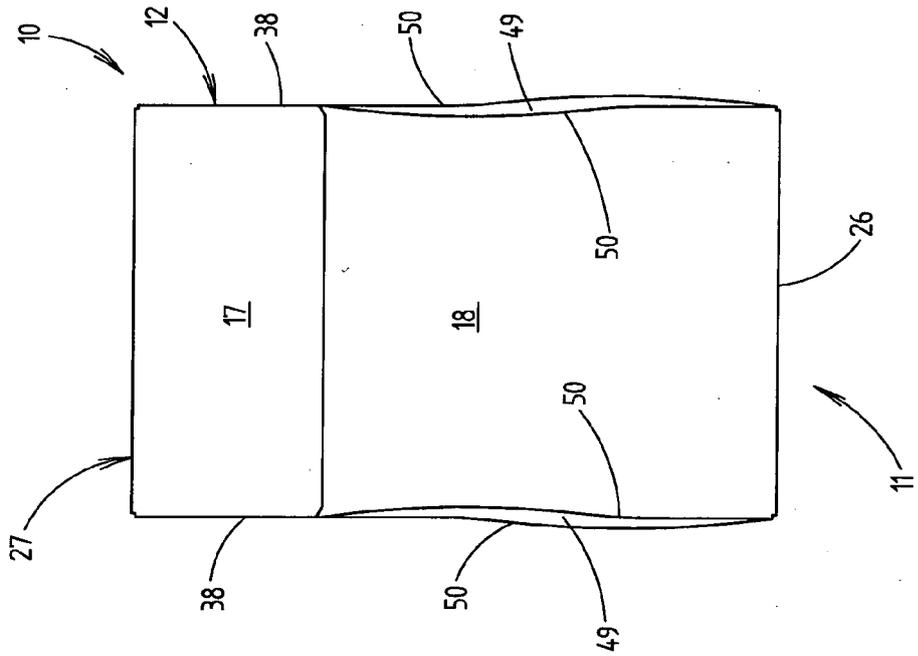


Fig. 48

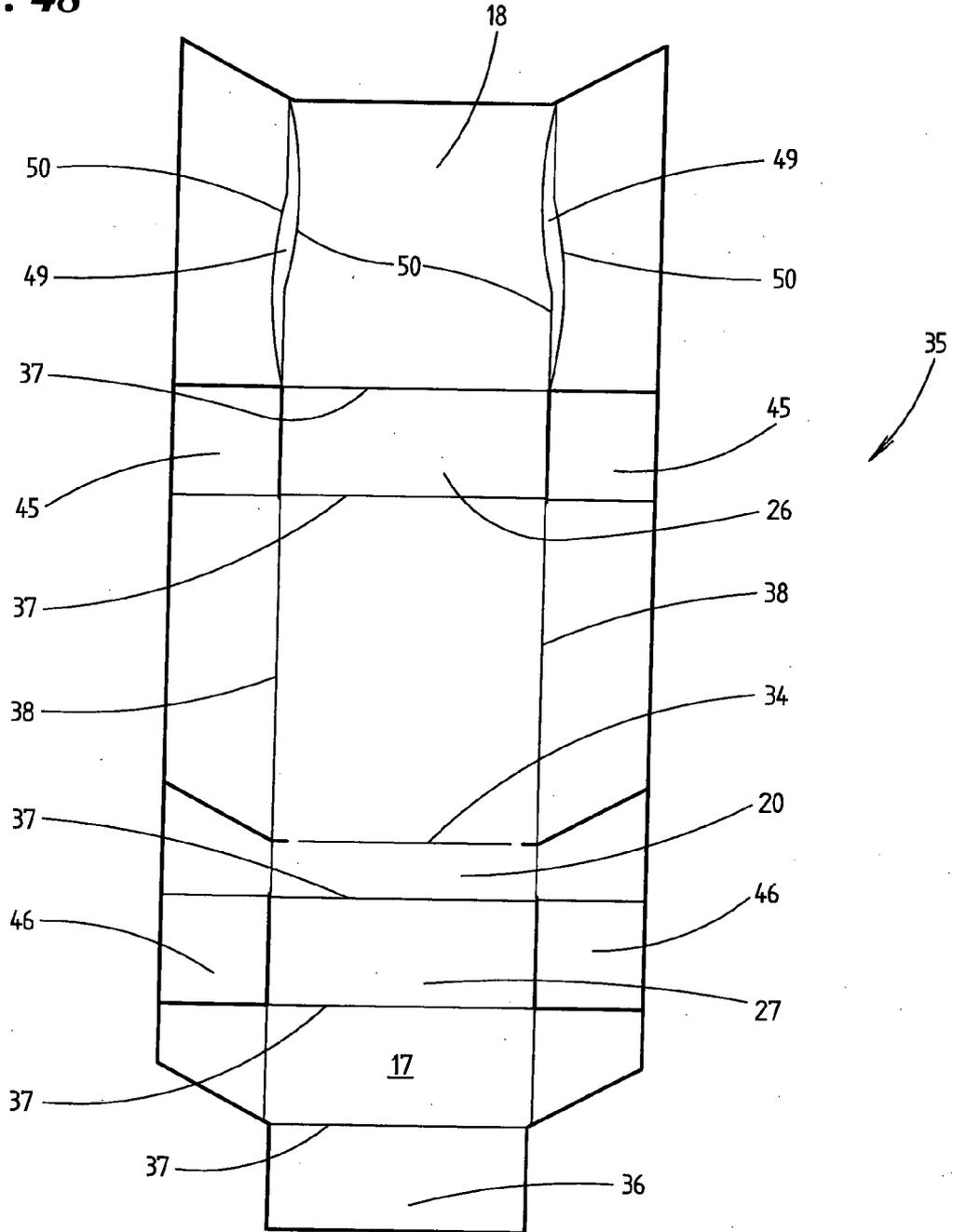
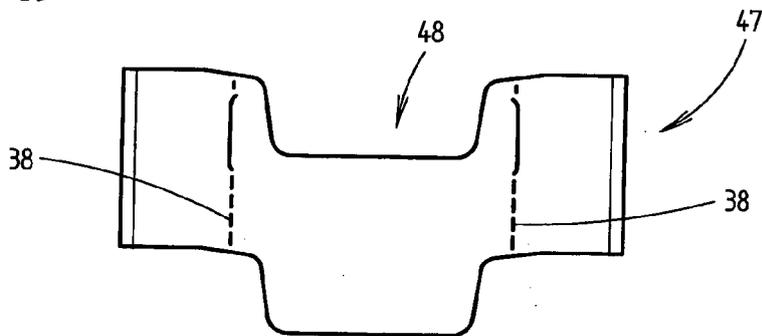


Fig. 49





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 2376

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 02/32786 A1 (GD SPA [IT]; COLO CHIARA [IT]; DRAGHETTI FIORENZO [IT]) 25. April 2002 (2002-04-25) * Seite 4, Zeile 12 - Seite 7, Zeile 10; Ansprüche 1,2,7; Abbildungen 1-5 *	1,7,13,15	INV. B65D5/02 B65D85/10
X	DE 20 2004 010230 U1 (HENKEL KGAA [DE]) 30. September 2004 (2004-09-30) * Absatz [0009] - Absatz [0010] * * Absatz [0034] - Absatz [0042]; Ansprüche 1,6-10,12,14,27; Abbildungen 1-5 *	1,2,6-10,12-15	
X	EP 0 930 245 A1 (GD SPA [IT]) 21. Juli 1999 (1999-07-21) * Absatz [0011] - Absatz [0027]; Ansprüche 1,3,4,7,9; Abbildungen 1a-4b *	1,2,6-10,12-15	
X	JP H08 301266 A (DAINIPPON PRINTING CO LTD) 19. November 1996 (1996-11-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	1,4-7,10-13,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	JP 2007 308153 A (TOPPAN PRINTING CO LTD) 29. November 2007 (2007-11-29) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1,2,4-7,9-15	B65D
X	JP S50 137274 A (SHIMUBUSON, MAUNSHI) 31. Oktober 1975 (1975-10-31) * Abbildungen 1-3,10-13 *	1,2,4-8,10-15	
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Januar 2017	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 2376

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 0232786 A1	25-04-2002	AU 1518402 A CN 1469832 A EP 1328454 A1 IT B020000609 A1 JP 2004511243 A US 2004050725 A1 WO 0232786 A1	29-04-2002 21-01-2004 23-07-2003 18-04-2002 15-04-2004 18-03-2004 25-04-2002
20	DE 202004010230 U1	30-09-2004	KEINE	
25	EP 0930245 A1	21-07-1999	CN 1223952 A DE 69822598 D1 DE 69822598 T2 EP 0930245 A1 IT B0980008 A1 US 6079556 A	28-07-1999 29-04-2004 24-09-2009 21-07-1999 15-07-1999 27-06-2000
30	JP H08301266 A	19-11-1996	KEINE	
	JP 2007308153 A	29-11-2007	KEINE	
	JP S50137274 A	31-10-1975	JP S5630257 B2 JP S50137274 A	14-07-1981 31-10-1975
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82